Deutsches Forum KriminalPrävention

Jahresbericht 2011

Heute für ein

Heute für ein besseres Morgen.

besseres Morgen.

Deutsches Forum KriminalPrävention

Jahresbericht 2011

der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

mit
Festvortrag von
Professor Dr. Hans-Jürgen Kerner
zum 10-jährigen Jubiläum

und

Rückblick 10 Jahre DFK

Redaktion: DFK-Geschäftsstelle
Redaktionsschluss: 31. Mai 2012

© Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Bonn, 2012
Alle Rechte vorbehalten

Leitbild

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren.
- versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.
- bezieht Position zu präventionsrelevanten Themen im Kontext der inneren Sicherheit und vertritt diese konsequent nach außen.
- ergreift die Initiative bei kriminalpräventiven Problemstellungen und stellt dabei Themen von grundlegendem Interesse in den Mittelpunkt.
- setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein.
- trägt dazu bei, dass präventionsrelevante Ansätze und Einwirkungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Inhalt

1. Überblick 2011 4

2. Festempfang „10 Jahre DFK“ am 9. September 2011 im Kaiserbahnhof Potsdam 7

3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen 10

3.1 Gewaltprävention 10

3.1.1 Meilensteine der bisherigen Arbeit des DFK 10

3.1.1.1 Projekt „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“ (2001–2006) . . 10

3.1.1.2 Unterrichtung der Ministerpräsidentenkonferenz über den Stand der Gewaltprävention sowie über zentrale Handlungserfordernisse zu ihrer nachhaltigen Gestaltung (2003–2006) 10

3.1.1.3 Bericht des Deutschen Jugendinstituts (DJI): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter – Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern (2007) 11

3.1.1.4 Expertise „Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter“ (2008) – Entwicklung hin zu einem Konzept der entwicklungs-orientierten Gewaltprävention 12

3.1.1.5 Kooperationsprojekt von Deutscher Bahn AG, DFK und FU Berlin zur Verbreitung entwicklungs-orientierter Programme (seit 2010) 13

3.1.2 Kooperation von DFK, Deutscher Bahn AG und Freier Universität Berlin zur Implementierung des Fairplayer-Programms (seit Dezember 2010) 13

3.2 Portal „Prävention im Überblick (PrävÜ)“ und Wissensmanagement 15

3.3 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN) 16

3.4 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ 16

3.5 Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention 17

3.6 Öffentlichkeitsarbeit: Website, Newsletter, Zeitschrift 17

4. Finanzielle Förderung der Evaluation externer Projekte 20

5. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung 22

5.1 Organisation 22

5.2 Personal 22

5.3 Finanzlage 22

5.4 Jahresabschluss 2010 23

Anhang I: Mitglieder des Kuratoriums 24

Anhang II: Mitglieder des Vorstandes, Beisitzer, Geschäftsstelle 27

Anhang III: Festansprache Prof. Dr. Kerner 28

Anhang IV: Artikel „10 Jahre DFK“ aus „forum kriminalprävention 3-2011“ 45

1. Überblick 2011

Das zurückliegende Jahr war für die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) in gleich mehrfacher Weise außergewöhnlich. Im Vordergrund standen dabei zwei äußerst erfreuliche Ereignisse.

Zum einen blickte die Stiftung auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück.

10-jähriges Stiftungsjubiläum

Rückblick: Am 29. Juni 2001 genehmigte das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Errichtung des DFK, am 24. November 2001 konstituierte sich in Schloss Bellevue in Anwesenheit des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau das Kuratorium.

Festempfang in Potsdam

Vorstand und Präsidium haben den zehnjährigen Geburtstag zum Anlass für die Ausrichtung eines Festempfangs genommen, der am 9. September 2011 in den Räumlichkeiten des historischen Kaiserbahnhofes Potsdam stattfand und nicht nur die Mitglieder des Kuratoriums, sondern auch ehemalige Funktionsträger sowie zahlreiche Gäste zusammenführte. Gemeinsam wurden Rückschau auf das bislang Erreichte gehalten und die Notwendigkeiten und Desiderata künftiger gesamtgesellschaftlicher Präventionsarbeit in den Blick genommen.

Eine Rückschau auf die Jubiläumsveranstaltung findet sich in Kapitel 2 dieses Jahresberichtes. Im Anhang III sind die Gratulationsworte von Herrn Professor Dr. Hans-Jürgen Kerner in seinen Eigenschaften als Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) und als Kongresspräsident des Deutschen Präventionstages (DPT) abgedruckt.

fairplayer-Kooperation

Zum anderen war das Jahr 2011 von der Zusammenarbeit zwischen der Stiftung, ihres Kuratoriumsmitglieds Deutsche Bahn AG und Herrn Prof. Dr. Herbert Scheithauer mit seinem Team von der Freien Universität Berlin zum Thema „Fairplayer" gekennzeichnet. Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, hatten die genannten Partner Ende des Jahres 2010 in einer Kooperationsvereinbarung die schrittweise Implementierung des entwicklungsorientierten, primärpräventiv wirkenden Programms „fairplayer.manual" in die Fläche vereinbart. Nach intensiven Vorarbeiten fiel am 11. November 2011 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am Berliner Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium der öffentlichkeitswirksame Startschuss („Kickoff") für das sukzessive Ausrollen des Programms. Zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar war die im Dezember 2011 erfolgte Auszeichnung von „fairplayer" mit dem von der EU vergebenen Europäischen Präventionspreis ECPA (European Crime Prevention Award), die für alle Beteiligten Grund zu großer Freude, Bestätigung und Ansporn zugleich war. Beide Ereignisse – Kickoff und Preisverleihung – werden ebenso wie die Hintergründe der Kooperation in den Kapiteln 3.1 und 3.3 des Jahresberichtes ausführlich beschrieben.

Medienwirksamer Auftakt in Berlin

fairplayer gewinnt Europäischen Präventionspreis 2011

Neben diesen zweifelsohne herausragenden Ereignissen ist leider auch weiterhin auf die nach wie vor problematischen finanziellen Rahmenbedingungen hinzuweisen, die den Stiftungsvorstand und die Geschäftsstelle im vergangenen Jahr vor besondere Herausforderungen stellte. Da sich das Vermögen des DFK – wie auch das Vermögen zahlreicher anderer gemeinnütziger Stiftungen – aufgrund der schwierigen Lage an den Finanz- und Aktienmärkten im zurückliegenden Jahr 2011 nicht vermehrt hat, sondern im Vergleich zum Vorjahr ein leichter, wenngleich mit Blick auf in der Vergan-

Finanzielle Rahmenbedingungen

genheit gebildete Rücklagen nicht den Stiftungsstock berührender Rückgang zu verzeichnen war, musste in den Grenzen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben im Vorgriff auf das Geschäftsjahr 2012 an die Ausgabendisziplin vorsorglich ein enger Maßstab angelegt werden. Dass sich dies letztlich nicht zu Lasten der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung auswirkte, ist zum einen einer finanziellen Zuwendung aus dem Bundesministerium der Justiz, zum anderen aber auch und insbesondere dem Engagement der seit Ende 2009 personell schrittweise wiedererstarkten Geschäftsstelle zu verdanken. Sie hat auch im vergangenen Jahr die Kernaufgaben der Stiftung mit bemerkenswerter Sichtbarkeit und beachtlichen Ergebnissen erfüllt. Einzelheiten zur Zusammensetzung des Geschäftsstellenteams und zu den finanziellen Rahmenbedingungen der Stiftung werden in Kapitel 5 dieses Berichtes dargelegt. Kapitel 3 und 4 des Jahresberichtes widmen sich ausführlich den entfalteten inhaltlichen Aktivitäten – an dieser Stelle ein Überblick:

Überblick

- Fortsetzung der in 2009 begonnenen Förderung der Evaluation externer Projekte (Prüfung der Zwischenberichte und möglicher Rückzahlungen, Bewilligung weiterer Fördermittel), im Einzelnen:

  Förderung der Evaluation externer Projekte

  – Gewaltprävention in hessischen Schulen mit dem Programm „Prävention im Team“ (PiT Hessen)

  PiT Hessen

  – „FAMOS – Familien optimal stärken“ – in der „Modellregion für Erziehung Paderborn“ (Nordrhein-Westfalen)

  „FAMOS – Familien optimal stärken“

  – Gewaltprävention in Kitas und Schulen im Landkreis Ostprignitz/Ruppin (Brandenburg)

  Gewaltprävention in Ostprignitz/Ruppin

  – „Abschied von Hass und Gewalt“ – Pädagogische Arbeit mit extremistisch und fundamentalistisch gefährdeten jugendlichen Gewaltstraftätern im Jugendvollzug und nach Entlassung durch Violence Prevention Network e.V. (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt)

  Violence Prevention Network

- Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt

  BLAG Häusliche Gewalt

- Mitarbeit in der interministeriellen Arbeitsgruppe Kriminalprävention (IMA) der Bundesregierung

  IMA Kriminalprävention

- Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention

  Städtenetzwerk

- Ausbau der über die DFK-Website zugänglichen Plattform „Prävention im Überblick“ zur gebündelten Recherche in unterschiedlichen Datensystemen und Gewährleistung der Kooperation mit den verlinkten Partnern

  Prävention im Überblick

- Beteiligung am 16. Deutschen Präventionstag mit einem Präsentationsstand

  16. DPT

- Mitarbeit im Netzwerk innovativer Präventions- und Bildungsprogramme

  Netzwerk Präventionsprogramme

- Nationale Kontaktstelle im Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN): Unterstützung der nationalen Repräsentanten bei der Vor- und Nachbereitung des deutschen Beitrages für die Europäische Best-Practice-Konferenz in Brüssel

  EUCPN

- „forum kriminalprävention“: Redaktion und Herausgabe der viermal jährlich erscheinenden Fachzeitschrift des DFK

  forum kriminalprävention

Newsletter

- Redaktion und Herausgabe des DFK-Newsletters

Kooperationen

- Kooperation mit den Landespräventionsgremien

Fachvorträge

- Fachvorträge
  - im Rahmen des Seminars „Kommunale Kriminalprävention – Erfolgsbedingungen der Gewaltprävention“ der Konrad-Adenauer-Stiftung
  - im Rahmen der Bilanzkonferenz des Projekts „Kommunale Sicherheitspolitik in der Stadt (KoSiPol)“
  - im Rahmen einer Fachtagung der Deutschen Sektion der International Police Association (IPA) zum Thema „Kommunale Kriminalprävention“

Beratung BBSR

- Beratung des Projektes „Gewalt- und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Beratung der Stiftungen Robert BOSCH und ZEIT

- Beratung und Mitarbeit bei der Vorbereitung von Fachtagungen der Robert BOSCH Stiftung und ZEIT Stiftung „Gemeinsam gegen Jugendgewalt“

Kongresse

- Vertretung der Stiftung bei Fachkongressen und Landespräventionstagen (etwa BKA-Herbsttagung, DB-Sicherheitskonferenz, Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demographie, Tagung des Forschungsforums Öffentliche Sicherheit)

Stiftungsverwaltung

- Gewährleistung der Arbeit der Stiftungsorgane sowie der Stiftungsverwaltung (Kuratoriumssitzung, Vorstandssitzungen, Budgetplanung und Mittelverwaltung, Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschluss, Jahresbericht)

Bürgeranfragen

- Erledigung von Bürgeranfragen, Publikationsversand, fachliche Stellungnahmen und Beantwortung journalistischer Anfragen

Beisitzer

Die vom Vorstand zur Unterstützung und Durchführung jeweils verantworteter Projekte bzw. Initiativen gewählten Beisitzer (vgl. Anhang II) haben im Berichtsjahr 2011 an zwei Vorstandssitzungen beratend teilgenommen.

2. Festempfang „10 Jahre DFK“ am 9. September 2011 im Kaiserbahnhof Potsdam

„Für den inneren Frieden und die innere Sicherheit gilt, dass Vorsorge allemal besser ist als nachträgliches Strafen und Therapieren“. Mit diesen Worten knüpfte Bundespräsident Johannes Rau anlässlich der Gründungsveranstaltung des DFK am 24. November 2001 in Schloss Bellevue an die wegweisende Feststellung „Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen“ des italienischen Kriminologen Cesare Beccaria aus dem Jahre 1764 an. Zugleich wies der Bundespräsident darauf hin, dass besagtes Vorsorgepostulat nicht allein eine hoheitliche Aufgabe ist: „Bei der Kriminalprävention kann es kein staatliches Monopol geben, sondern unsere freiheitliche Gesellschaft muss begreifen und beherzigen, dass die Vorbeugung gegen Straftaten auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist“.

Stiftungsgründung 2001 mit Festakt beim Bundespräsidenten Johannes Rau

Die Errichtung des Deutschen Forums für Kriminalprävention im Jahre 2001 griff genau diesen Anspruch auf: So gelang es, neben dem Bund und den Ländern auch die Wirtschaft, Verbände, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und kommunalen Spitzenverbände mit ins Boot zu holen und so die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kriminalprävention zu unterstreichen. Satzung, Vision und Leitbild der Stiftung eröffneten seitdem einen weitgefassten Handlungsrahmen, den es in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der jeweils vorhandenen Ressourcen immer weiter und immer wieder zu präzisieren galt; ein Prozess, der aufgrund heterogener Interessenlagen der Stifter und ihrer Kuratoriums- und Vorstandsvertreter nicht immer einfach war. Der in Ausgabe 3/2011 der von der Stiftung herausgegebenen Zeitschrift „forum kriminalprävention“ erschienene, online unter www.forum-kriminalprävention.de nachlesbare und in diesem Jahresbericht als Anhang IV abgedruckte Artikel von Herrn Wolfgang Kahl, eines die Geschichte und die Geschicke der Stiftung seit Ende 2002 begleitenden „Zeitzeugen“, gibt über die nicht immer einfachen Entwicklungen beredt Auskunft.

Gesamtgesellschaftliche Verankerung

10-Jahres-Rückblick

Für Präsidium und Vorstand der Stiftung war das zehnjährige Bestehen Anlass, im Rahmen eines Festempfangs, an dem neben den Mitgliedern des Kuratoriums auch ehemalige Funktionsträger sowie Gäste teilnahmen, Rückschau und Ausblick zu halten: Rund 100 in dieser Weise dem DFK Verbundene kamen am 9. September 2011 auf Einladung des Kuratoriumsmitglieds Deutsche Bahn AG im Kaiserbahnhof Potsdam zusammen.

Festempfang zum Stiftungsjubiläum in Potsdam

Begrüßung durch den Kuratoriumspräsidenten / Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich

Der Präsident des DFK-Kuratoriums, Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich, begrüßte die geladenen Gäste und sagte: „Die letzten 10 Jahre der Stiftung haben gezeigt, wie wichtig es ist, vor allem die Möglichkeiten und unverzichtbaren Beiträge der

Bürgerinnen und Bürger in ihren unterschiedlichsten Verantwortungen für die kriminalpräventive Arbeit aufzuzeigen und für die Eindämmung von Kriminalität sowie damit für die Gestaltung von Sicherheit nutzbar zu machen. Wirkungsvolle Kriminalprävention muss als gemeinsame Aufgabe von Politik, Bürgerinnen und Bürgern und entsprechend aller gesellschaftlichen Kräfte und Institutionen begriffen und mit Leben erfüllt werden."

Ansprache des Kuratoriumsvizepräsidenten / Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG Dr. Rüdiger Grube

Dr. Rüdiger Grube, DFK-Vizepräsident und Vorstandsvorsitzender des Kuratoriumsmitglieds Deutsche Bahn AG, betonte auch die Verantwortung der Wirtschaft: „Es wird heute viel über Corporate Social Responsibility gesprochen. Als Deutsche Bahn wollen wir mit unserem Engagement in der Stiftung zeigen, dass wir nicht nur über soziale und gesellschaftliche Verantwortung reden, sondern handeln. Ein faires und friedliches Miteinander ist die Basis für die hohe Lebensqualität und den sozio-kulturellen Wohlstand in Deutschland." Die DB ist mit gutem Beispiel vorangegangen, indem sie ein nachweislich wirksames Präventionsprogramm – das auf die Altersstufe der 12 bis 16-Jährigen zugeschnittene und die Förderung sozialer Kompetenzen in den Blick nehmende „fairplayer.manual" – für die Dauer von zunächst fünf Jahren finanziell unterstützt.

Festvortrag und fachliche Rückschau von Professor Dr. Hans-Jürgen Kerner

Eine fachliche Rückschau hielt Professor Dr. Hans-Jürgen Kerner in seiner Funktion als Präsident des Deutschen Präventionstages (DPT). Er würdigte das DFK in seiner Funktion als zentrale Stelle des Wissenstransfers für die vielfältigen Präventionsakteure in Deutschland, auch im Hinblick auf die Rolle einer nationalen Kontaktstelle im Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN). Prof. Kerner sprach offen an, dass die Erwartungen an die Leistungsfähigkeit einer bundesweit tätigen Stiftung nicht immer erfüllbar waren und hob zugleich hervor, dass die Angebote - gemessen an den personellen und finanziellen Möglichkeiten – eine hohe Akzeptanz finden. Nach wie vor gäbe es Chancen, die Rahmenbedingungen der Stiftungsarbeit zu verbessern – dazu forderte er die Vertreter von Ländern und Bund sowie aus Wirtschaft und Verbänden auf.

Die Gratulationsworte von Prof. Kerner sind vollständig im Anhang III abgedruckt.

Blick auf die Gäste in der Wagenhalle des Kaiserbahnhofs

Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz Dr. Birgit Grundmann im Gespräch mit Gästen

Professor Gerd Neubeck begrüßt die Gäste im Kaiserbahnhof in Potsdam

Dr. Rüdiger Grube und Professor Gerd Neubeck begrüßen den Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich

Aktuelle und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DFK-Geschäftsstelle

(Bildnachweis S. 7–9: Deutsche Bahn AG / DFK)

3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen

3.1 Gewaltprävention

Die Stiftung befasst sich seit ihrer Gründung schwerpunktmäßig mit der Frage, wie Gewaltprävention systematisch und nachhaltig gestaltet werden kann.

Rückschau Gewaltprävention

3.1.1 Meilensteine der bisherigen Arbeit des DFK

Mit Blick auf das zehnjährige Bestehen der Stiftung sollen die wesentlichen Aktivitäten der zurückliegenden Jahre an dieser Stelle im Überblick nachgezeichnet werden.

Projekt Vorurteilskriminalität 2001–2006

3.1.1.1 Projekt „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen" (2001–2006)

Im August 2001 beauftragte das Bundesministerium der Justiz das DFK, das (US-amerikanische) Konzept der sogenannten Hate Crimes im Hinblick auf die deutsche Situation zu diskutieren und Schlussfolgerungen für die Prävention zu erarbeiten. Hauptergebnis der über zweijährigen Arbeit waren Empfehlungen zur primären Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige. Zu den generellen Wirksamkeitskriterien der primären Prävention heißt es im 2006 erschienenen Endbericht: „Die Effektivität der Prävention ist umso höher, je früher das soziale Norm- und Verhaltenslernen erfolgt und je intensiver der Personenbezug und die Zuwendung dabei sind. Daher spielen neben der familiären Basissozialisation, Kindergarten und Schule eine wichtige Rolle. Ziel ist die Ausbildung bzw. Änderung der inneren Einstellung, zum Umgang mit dem >Anders-Sein<. Gegenmittel von allgemeiner Gewalt- und Vorurteilsbereitschaft sind die ständige Thematisierung, Isolierung und Sanktionierung von Gewalthandlungen."

Bedeutung des sozialen Lernens in Familie, Kita und Schule

Bericht zu zentralen Handlungserfordernissen der Gewaltprävention 2006

3.1.1.2 Unterrichtung der Ministerpräsidentenkonferenz über den Stand der Gewaltprävention sowie über zentrale Handlungserfordernisse zu ihrer nachhaltigen Gestaltung (2003–2006)

Mit Beschluss vom 26. Juni 2003 bekräftigte die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) ein Jahr nach dem Amoklauf am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt, dass die gesamtgesellschaftliche Allianz zur Ächtung von Gewalt und Gewaltverherrlichung auf hoher politischer Ebene unterstützt werden muss. Sie nahm hierbei Bezug auf den ihr im März 2003 vorgelegten Bericht „Ächtung der Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Familie und Schule – Zum politischen Handlungsbedarf in Bezug auf Entstehung, Anwendung und Ausbreitung von Gewalt in den unterschiedlichen Handlungsfeldern unserer Gesellschaft" der von ihr unmittelbar nach dem Amoklauf eingesetzten Arbeitsgruppe „Gewaltprävention". Die MPK forderte eine enge Zusammenar-

beit und Abstimmung des DFK mit allen relevanten Einrichtungen und Institutionen; insbesondere seien das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) umfassend zu beteiligen. Das DFK wurde gebeten, die notwendigen Absprachen zu treffen sowie Vernetzungen und Bündelungen zu initiieren und zu koordinieren. Im Frühjahr 2004 sind die einschlägigen Bundesressorts und Fachministerkonferenzen, alle Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie weitere zentrale Organisationen vom DFK schriftlich befragt worden. Die Auswertung dieser Abfrage hat eine bemerkenswert große Vielfalt an Projekten, Maßnahmen und Programmen sichtbar gemacht. Im Sommer 2006 wurden die Bundeskanzlerin und die MPK in einem federführend vom DFK erarbeiteten Bericht über den so erhobenen Stand der Gewaltprävention in Deutschland sowie über zentrale Handlungserfordernisse zu ihrer nachhaltigen Gestaltung unterrichtet, wobei die beschriebenen Entwicklungen in der Fachpraxis nicht darüber hinwegtäuschen dürften, „dass das Wissen über die Nachhaltigkeit, die Übertragbarkeit der Verfahren und Erfahrungen sowie über die Gelingensbedingungen der Strategien bislang äußerst dürftig ist. Es bedarf deshalb verstärkter Bemühungen im Bereich der Evaluation vor allem in Form von follow-up-Studien im Bereich der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Dabei realistische Ziele zu verfolgen und keine überzogenen Erwartungen (z.B. in Form von überall einsetzbaren einfachen „Rezepten") zu hegen, wäre für alle Beteiligten hilfreich und entlastend."

Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz 2003

Ergebnisse einer bundesweiten Abfrage:

- *Große Vielfalt der Präventionsarbeit in Deutschland*
- *Wenig Erkenntnisse über Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit und Gelingensbedingungen präventiver Projekte und Maßnahmen*

3.1.1.3 Bericht des Deutschen Jugendinstituts (DJI): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter – Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern (2007)

Bericht zu Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter

Um angesichts der in der DFK-Abfrage deutlich gewordenen Vielfalt vertiefende Aussagen zum Stand der Gewaltprävention gewinnen zu können, wurde das DJI mit der Erarbeitung eines umfänglichen Berichts unter Beteiligung von DFK und ProPK beauftragt. Nach der im Jahre 2007 veröffentlichten Bestandsaufnahme hat sich in Deutschland ein sehr breites Spektrum zwischen formalisierten, hochgradig standardisierten Programmen auf der einen Seite und sehr offenen, eher allgemein gehaltenen Konzepten auf der anderen Seite entwickelt. Zwischen diesen Polen fänden sich viele Mischformen. Nur wenige Programme seien an Hand überprüfbarer Kriterien evaluiert worden, vor allem sei über langfristige Erfolge wenig bekannt. Zudem wurde auf eine problematische Tendenz hingewiesen, einzelne Projekte oder Programme als >best-practice< bzw. >good practice< auszuweisen: „Im Normalfall steckt hinter solchen Etiketten nicht viel mehr als die Erfahrung, dass sich die Programme in der Praxis aus der Sicht der Beteiligten bewährt haben. Harten Überprüfungskriterien aus anderen Handlungsfeldern […] oder anderen Bedingungen würden diese Programme in der weit überwiegenden Zahl der Fälle nicht standhalten." Zum Entwicklungsstand der Gewaltprävention in Deutschland führt der Bericht aus: „Die vorgenommene überblicksartige Darstellung gewaltpräventiver Strategien ergibt aufs Ganze gesehen ein erfreuliches Bild. Dieser positive Eindruck von der Fachpraxis der Gewaltprävention muss jedoch relativiert werden, wenn man […] die Verbreitung dieser Strategien in der Fachpraxis betrachtet. Es kann nicht davon ausgegangen

Defizite in der Qualitätsprüfung und -sicherung von Präventionsarbeit

Defizite bei der systematischen Umsetzung notwendiger Präventionen

werden, dass die jeweils notwendigen Ansätze und Konzepte überall dort, wo einschlägiger Bedarf besteht, bekannt sind, geschweige denn zur Verfügung stehen und umgesetzt werden können […] Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass […] die zentrale Herausforderung in erster Linie in der Absicherung und weitergehenden qualifikatorischen Fundierung, der Verbreitung und Weiterentwicklung vorhandener Strategien liegt und weniger in der Notwenigkeit, gänzlich neue Ansätze zu entwickeln."

Expertise Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter

3.1.1.4 Expertise „Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter" (2008) – Entwicklung hin zu einem Konzept der entwicklungsorientierten Gewaltprävention

Die Erkenntnis, dass nur unzureichende Kriterien für die Erfolgsaussichten gewaltpräventiver Arbeit vorlagen, veranlasste das DFK, Herrn Prof. Dr. Scheithauer und sein Team von der FU Berlin zu beauftragen, im Rahmen eines systematischen Reviews Gelingensbedingungen der Gewaltprävention zu erarbeiten. In seiner 2008 vorgelegen Expertise gelangt er zu einem entwicklungsorientierten Verständnis von Prävention, das nicht nur und erst dann einsetzt, wenn Kinder und Jugendliche auffällig werden bzw. geworden sind, sondern sie insgesamt und frühzeitig fördert. Universelle Fördermaßnahmen sind (im Gegensatz zu selektiven oder indizierten Programmen, die stets das Risiko einer Stigmatisierung in sich tragen) gerade nicht auf individualisierbare Delinquenzrisiken ausgerichtet, sondern sie erzeugen im Sinne einer allgemeinen Kompetenz- und Entwicklungsförderung die gewünschten gewalt- und kriminalpräventiven Effekte gleichsam als Begleiterscheinung (wobei die Effekte bei denjenigen Kindern und Jugendlichen mit konkreten Risiken stärker sind als bei denjenigen, die wahrscheinlich ohne entsprechende Unterstützung auskämen). Für Risikogruppen bedarf es im weiteren Entwicklungsverlauf selektiver Maßnahmen, und bereits gewalttätige Kinder und Jugendliche benötigen Hilfe im Sinne besonderer, indizierter Prävention und Intervention. Für einen flächendeckenden Implementierungsansatz sind allein schon wegen der Erreichbarkeit der Zielgruppen in erster Linie die Handlungsfelder Familie, institutionelle Betreuung (z.B. Kindergärten), Schule und soziale Umwelt angesprochen. Für die Nachhaltigkeit der Förderungen ist es wichtig, altersangemessene Angebote zu nutzen und die Maßnahmen im Verlauf des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich und unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungsaufgaben sowie ihrer Übergänge fortzusetzen. Dem beschriebenen, auf die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen abzielenden, entwicklungsorientieren Ansatz folgt in der deutschen Präventionslandschaft eine wachsende Anzahl bereits evaluierter Programme. In diesem Zusammenhang können etwa Papilio®, EFFEKT®, Faustlos, Olweus, BuddY und das fairplayer.manual genannt werden.

Entwicklungsorientierter und universeller Ansatz

Ergänzung durch selektive Präventionsmaßnahmen bei Risikogruppen

Handlungsfelder
- *Familie*
- *Kita*
- *Schule*
- *Freizeitbereich*

Evaluierte Präventionsprogramme

3.1.1.5 Kooperationsprojekt von Deutscher Bahn AG, DFK und FU Berlin zur Verbreitung entwicklungsorientierter Programme (seit 2010)

Kooperationsprojekt DB AG, DFK, FU Berlin

Die Erkenntnis, dass eine flächendeckende Implementierung wirksamer entwicklungsorientierter Programme in Deutschland noch am Anfang steht und insbesondere finanzielle Ressourcen fehlen, um einen nachhaltigen Prozess von aufeinander abgestimmten Modulen zu gewährleisten, haben das DFK, sein Kuratoriumsmitglied Deutsche Bahn AG (DB) und die Freie Universität Berlin (FUB) zu einer Kooperation veranlasst, um mit ggf. weiteren Partnern ein Modell kompatibler Programme zu erarbeiten, das den gesamten Entwicklungsverlauf des Aufwachsens umfasst („Baukastensystem"). Während in der Praxis heute häufig das Modellprojektprinzip vorherrscht, bei dem für die Dauer von maximal drei Jahren Projekte gefördert werden, deren Wirksamkeit nicht selten unklar bleibt und die zudem häufig nicht aufeinander abgestimmt sind, ist erklärtes Ziel der Kooperationspartner die Verstetigung nachweislich wirksamer entwicklungsorientierter Programme.

Ziel: Verstetigung nachweislich wirksamer entwicklungsorientierter Präventionsarbeit

Vereinfachte und schematische Darstellung des entwicklungsorientierten Ansatzes

3.1.2 Kooperation von DFK, Deutscher Bahn AG und Freier Universität Berlin zur Implementierung des Fairplayer - Programms (seit Dezember 2010)

Implementierung des Antimobbingprogramms fairplayer.manual in Deutschland

Als erstes Resultat der zuvor beschriebenen Kooperation vereinbarten die DB und die Freie Universität Berlin (FUB) im Dezember 2010 gemeinsam mit dem DFK die sukzessive Implementierung des von Prof. Dr. Scheithauer und seinem Team entwickelten, in der „Grünen Liste Prävention" des niedersächsischen Landespräventionsrates in der höchstmöglichen Kategorie „Effektivität nachgewiesen" geführten und mit dem Europäischen Präventionspreis des Jahres 2011 ausgezeichneten Antimobbingprogramms „fairplayer.manual" in die bundesdeutsche Fläche. Die DB hat hierfür im Rahmen eines Cor-

porate Social Responsibility (CSR) – Ansatzes für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren eine Basisfinanzierung bereitgestellt.

Das auf das Jugendalter ausgerichtete Programm fairplayer.manual ist, als eines von mehreren evaluierten Programmen, Teil des entwicklungsorientierten Präventionsansatzes. Es richtet sich gegen Mobbing und Gewalt an Schulen und fördert zivilcouragiertes Handeln. Anstatt wegzusehen, wenn andere drangsaliert werden, sollen Jugendliche lernen, sich kompetent für ein respektvolles Miteinander, also für Fairplay, einzusetzen. Dabei richtet sich „fairplayer" nicht nur an Täter und Opfer, sondern insbesondere an die große Mehrheit der Jugendlichen, die nicht unmittelbar an der Schikane von Gleichaltrigen beteiligt ist, aber gleichwohl im Sinne couragierten Handelns bei der Unterbrechung und Unterbindung von Mobbingprozessen maßgeblich mitwirken können. Die Anwendung des manualisiert angebotenen Programms kann im Rahmen einer Fortbildung erlernt werden. Begleitend wird über die Website des gemeinnützigen Vereins fairplayer e.V. (www.fairplayer.de) eine beständige bundesweite Informationsplattform angeboten.

Anwendung und Wirkungsweise von fairplayer

fairplayer-kickoff am 11. November 2011 im Berliner Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium

Nach intensiven Vorarbeiten der Kooperationspartner fand am 11. November 2011 am Berliner Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium die Auftaktveranstaltung („Kickoff") zur Einführung des Programms und seines anschließenden sukzessiven Ausbaus statt. Kuratoriumspräsident Dr. Hans-Peter Friedrich und Vizepräsident Dr. Rüdiger Grube waren vom Engagement der Schülerinnen und Schüler, denen das fairplayer-Rüstzeug im Laufe des Jahres durch zwei „fairplayer.teamer" vermittelt worden war, sichtlich beeindruckt.

Ein Rückblick auf die Veranstaltung ist in Ausgabe 4/2011 der von der Stif-

tung herausgegebenen Zeitschrift „forum kriminalprävention“, eine Auswahl der bemerkenswert breiten Medienresonanz unter www.fairplayer.de nachzulesen.

Das Programm hat Ende 2011 den Wettbewerb um den Europäischen Präventionspreis (ECPA) gewonnen (vgl. 3.3).

(Bildnachweis S. 14/15: BMI/Hans-Joachim Rickel)

3.2 Portal „Prävention im Überblick (PrävÜ)“ und Wissensmanagement

Zukunftsfähiges Wissensmanagement

Informationsportal „Prävention im Überblick“ (PrävÜ)

Das Informationsportal „Prävention im Überblick“ (PrävÜ) ist im November 2010 im Rahmen der DFK-Website www.kriminalpraevention.de realisiert worden und folgt als Rechercheangebot der seitdem abgeschalteten Datenbank „PrävIS“. Das neue Portal bündelt Informationsangebote der Präventionsakteure (Landespräventionsgremien, Bundesressorts sowie wissenschaftliche und andere Einrichtungen) mit einer die relevanten gesellschaftlichen und politischen Handlungsfelder einbeziehenden Perspektive und gibt einen Blick über und in die deutsche Präventionslandschaft. Eine Erweiterung hin zu ausgewählten internationalen Wissensbeständen wird möglich sein.

Bündelung von Informationsangeboten

Das Portal ermöglicht Recherchen mit Suchbegriffen

Recherchemöglichkeiten

- in allen Angeboten gleichzeitig oder
- nur in ausgewählten Angeboten

oder den unmittelbaren Übergang auf ein spezielles Angebot.

Mit dem Portal sind Informationen und Wissen aus aktueller Forschung, Literatur, zu Praxisprojekten und Programmen für Fachleute sowie für jedermann auch zukünftig gezielt recherchierbar.

3.3 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)

DFK als nationale Kontaktstelle

Im Rahmen seiner Funktion als nationale Kontaktstelle hat das DFK an den Veranstaltungen des Europäischen Netzwerkes für Kriminalprävention (EUCPN) teilgenommen, die Tagungsergebnisse in Deutschland multipliziert sowie den Informationsaustausch mit den europäischen Partnern fortgesetzt.

Best-Practice-Konferenz in Warschau

Die Best-Practice-Konferenz des EUCPN am 14. und 15. Dezember 2011 wurde für die deutschen Delegationsteilnehmer zu einem sehr erfreulichen Ereignis. Während der Abendveranstaltung zeichnete ein hochrangiger Vertreter der polnischen EU-Ratspräsidentschaft das Antimobbing-Programm fairplayer.manual / fairplayer.sport mit dem European Crime Prevention Award (ECPA) 2011 aus. Erstmals ist ein deutsches Projekt Gewinner des seit 2002 bestehenden Wettbewerbs um wirksame und übertragbare Präventionsansätze.

Antimobbingprgramm fairplayer gewinnt European Crime Prevention Award 2011

Der wissenschaftliche Entwickler und langjährige Begleiter des Programms **fairplayer.manual / fairplayer.sport,** Herr Professor Dr. Herbert Scheithauer, konnte überrascht und hocherfreut die mit 20.000 EUR dotierte Auszeichnung im Beisein der deutschen Repräsentanten aus den Bundesministerien des Innern und der Justiz sowie des DFK feierlich entgegennehmen.

(Bildnachweis S. 16: Adam Sowinski)

Erfolgskriterien:
- *wissenschaftliche Fundierung*
- *Wirksamkeit*
- *Praxistauglichkeit*
- *Übertragbarkeit*
- *Anpassungsfähigkeit*

Sowohl die wissenschaftliche Fundierung des Programms als auch die tatsächlich gezeigten Wirkungen hatten die Jury überzeugt, ebenso die Praxistauglichkeit in unterschiedlichen schulischen Kontexten sowie im sportlichen Freizeitbereich. Das Programm ist bei entsprechender sprachlicher Anpassung auch in anderen EU-Mitgliedstaaten anwendbar, entsprechende Anfragen wurden auch sogleich gestellt.

3.4 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT)

16. DPT in Oldenburg: „Neue Medienwelten – Herausforderungen für die Kriminalprävention?“

Der 16. Deutsche Präventionstag 2011 in Oldenburg hatte das Motto **„Neue Medienwelten – Herausforderungen für die Kriminalprävention?“.** Das DFK hat sich – wie in den Jahren zuvor – sowohl finanziell als auch konzeptionell als ständiger Veranstaltungspartner und im Programmbeirat

beteiligt und war mit einem Messestand vor Ort vertreten.

DFK als ständiger Kooperationspartner

In der mit dem DFK und anderen Partnern abgestimmten Abschlusserklärung wird zusammenfassend festgestellt:

Gemeinsame Abschlusserklärung

„Der Deutsche Präventionstag begrüßt alle Anstrengungen, die Medienkompetenz aller Nutzer digitaler Medien weiter zu verbessern mit dem Ziel, die Chancen der digitalen Medien nutzen und ihre Risiken vermeiden zu können. Hinsichtlich der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen fordert der Deutsche Präventionstag, ihren medialen Nutzungs- und Ausdrucksformen Wertschätzung entgegen zu bringen, anzuerkennen, dass sie den Medien keineswegs hilflos ausgeliefert sind und den Freiraum der digitalen Welt brauchen. Gleichwohl brauchen sie auch Unterstützung. Da nicht davon ausgegangen werden darf, dass diese Unterstützung in allen Fällen von den Eltern erbracht werden kann, ist insbesondere die Schule gefordert, Medienkompetenz zu vermitteln. Der Deutsche Präventionstag fordert, Schulen und Lehrkräfte entsprechend zu befähigen und den Prozess der Integration digitaler Medien in die schulische Alltagspraxis evaluierend zu begleiten."

Förderung der Medienkompetenz als zentrale Aufgabe der Bildungseinrichtungen

3.5 Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention

Seit 2009 organisiert sich das Netzwerk mit wechselnder Geschäftsführung selbst. Das DFK ist weiterhin Partner der Kooperation. Im September 2011 versammelten sich die Städtepartner Augsburg, Bonn, Chemnitz, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a.M., Gelsenkirchen, Hannover, Koblenz, Leipzig, Ludwigshafen, Lübeck, Offenbach, Osnabrück, Stuttgart und Wiesbaden unter Mitwirkung des DFK zum Erfahrungs- und Informationsaustausch in Hannover.

Fachlicher Informationsaustausch in Hannover

Städtenetzwerk Kriminalprävention

Inhaltliche Schwerpunkte waren das zehnjährige Bestehens-Jubiläum des Netzwerkes, das Projekt „CTC – Communities That Care" in Niedersachsen, Sucht- und Gewaltprävention sowie Stärkung von Zivilcourage. Darüber hinaus kommunizieren die Partner zu aktuellen Phänomenen und Themen im Rahmen eines E-Mail-Verbundes sowie anlassbezogen unmittelbar im Gespräch.

Inhaltliche Schwerpunkte

Kommunikation

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Website/ Newsletter

Die Website ist ein geeignetes Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und hat sich als hilfreich zur Vernetzung bereits vorhandener Präventionsstrukturen auf kommunaler und regionaler Ebene in Deutschland erwiesen. Sie bietet zahlreiche Verweisungen (Links) auf nationale und internationale Präventionsin-

Funktionen der Website

Newsletter und Präventionskalender

itiativen sowie die Möglichkeit, kostenlos den periodischen DFK-Newsletter zu abonnieren. Insgesamt vier Ausgaben haben von der Arbeit der Geschäftsstelle berichtet und weitere Nachrichten multipliziert. Der Präventionskalender weist auf anstehende Tagungen und Konferenzen hin.

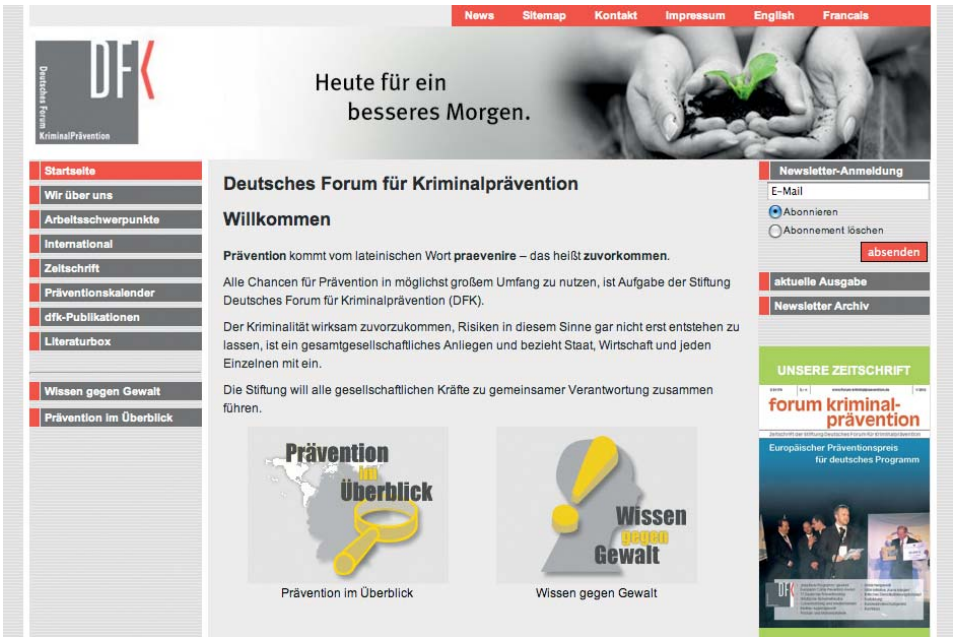

Zeitschrift „forum kriminalprävention“

Zweck der Zeitschrift

Die vom DFK herausgegebene Zeitschrift „forum kriminalprävention“ hat das zentrale Anliegen, Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu vermitteln sowie den Wissenstransfer und die Vernetzung der vielfältigen Präventionsinstanzen zu fördern.

Neuerungen 2011

Mit der ersten Ausgabe 2011 ist die Titelseite ansprechender gestaltet und macht das jeweils neue Heft auf den ersten Blick von den vorherigen Ausgaben unterscheidbar.

Titel der Ausgaben 2011

Nach genau 10 Jahren erschien Ende November 2011 die (43.) **Jubiläums-Ausgabe.** Trotz mancher Schwierigkeiten ist es dem DFK als Herausgeber gelungen, eine vielseitige und zum Thema Kriminalprävention einzigartige Fachpublikation anzubieten und qualitativ zu verbessern.

Jubiläumsausgabe

Als Sprachrohr von Praxis und Wissenschaft zugleich werden viele Handlungsfelder der Prävention präsentiert und diskutiert. Der fachliche Diskurs wird angestoßen und geführt. Impulse zu mehr politischer Verantwortungsübernahme bei der Schaffung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für präventive Arbeit sind häufig innewohnende und zuweilen ausdrückliche Anliegen der Beiträge und Kommentierungen.

Diskursforum

Das Interesse der Präventionsgremien in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, innerhalb der Polizei und Justiz, von Kinder- und Jugendinstitutionen sowie bei Erzieherinnen und Erziehern ist ausweislich der Rückmeldungen zu den Themenschwerpunkten der einzelnen Ausgaben ungebrochen.

Zielgruppen der Zeitschrift

Die **Website der Zeitschrift** (www.forum-kriminalpraevention.de) konnte in 2011 – pünktlich zum Jubiläum – jetzt als Teil der DFK-Website grundlegend erneuert und erweitert werden. Wichtigste Neuerung ist die Online-Ausgabe zum Blättern.

Neue Website der Zeitschrift

Das neue Archiv (ab 2010) hält wichtige Artikel im PDF-Format vor und zu allen Beiträgen gibt es Angaben zum Inhalt. Im alten Archiv können Titel und Kurzbeschreibungen der Artikel der Ausgaben 2001 bis 2010 recherchiert werden.

Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP)

Das Sprachrohr des DFK erscheint vierteljährlich beim „Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH" (VdP). Die Redaktion hat seit 2010 Herr Wolfgang Kahl inne.

4. Finanzielle Förderung der Evaluation externer Projekte

Fortsetzung der in 2009 begonnenen Förderung

Die Stiftung hat im Berichtsjahr die im Jahre 2009 begonnene finanzielle Förderung der Evaluation mehrerer kriminalpräventiver Projekte fortgesetzt.

Rückblick auf das Ausschreibungsverfahren

Rückblende: Im April 2009 waren Mittel in Höhe von 70.000 EUR zur mittelfristigen Förderung wissenschaftlichen Standards entsprechender externer Evaluation kriminalpräventiver Projekte ausgeschrieben worden. Nach Auswertung der insgesamt 16 eingegangenen Bewerbungen konnte noch im selben Jahr mit der finanziellen Förderung der Evaluation von insgesamt fünf Projekten begonnen werden.

Eine der Evaluationen, nämlich des vom BuddY e.V. durchgeführten „BuddY-Grundschulprojektes", wurde im Jahre 2010 abgeschlossen. Die Untersuchung der anderen vier Projekte dauerte im Berichtsjahr an:

PiT-Hessen

Die Philipps-Universität Marburg (Professor Dr. Ulrich Wagner) untersucht die Langzeiteffekte des Projektes **„PiT Hessen"** (Prävention im Team) und ihre Wirkung auf subtile Aggressionsindikatoren.

PiT- Hessen (www.pit-hessen.de) ist seit 2007 das Gewaltpräventionsprogramm der Hessischen Landesregierung im „Netzwerk gegen Gewalt", getragen von den Ministerien für Inneres, Kultus und Arbeit, Familie, Gesundheit. Grundlage des Programms ist die Kooperation von Schule, Polizei und Jugendhilfe. Entsprechend gemischte Teams führen Trainingsmaßnahmen mit Schülerinnen und Schülern durch und geben Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung insbesondere in der Schule.

Die Evaluationsstudie, die neben den Effekten des Programmes auch dessen Effektivität und Effizienz im Vergleich zu Alternativprogrammen prüft, hat im Berichtsjahr die Wirksamkeit von PiT-Hessen bei Schülerinnen und Schülern der Förderschule untersucht. Ein Zwischenbericht wird im Frühjahr 2012 vorgelegt werden, eine Abschlussveranstaltung vor Fachpublikum zur Präsentation der Ergebnisse ist für September 2012 geplant.

„FAMOS – Familien optimal stärken"

„FAMOS – Familien optimal stärken" heißt das vom Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V. initiierte und mitverantwortete Projekt in der „Modellregion für Erziehung in Paderborn" (www.modellregion-erziehung.de). Das Gewaltpräventionsprojekt ist ein Modellprojekt zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und zur Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern. Dabei werden die drei Präventionsprogramme EFFEKT, PEP und Triple P, die sich alle in empirisch wissenschaftlichen Untersuchungen bewährt haben, in Paderborn nebeneinander und unter Beteiligung verschiedener Institutionen flächendeckend implementiert. Mit der finan-

ziellen Hilfe des DFK, gefördert durch Zuwendungen des BMJ, erfolgt eine Evaluation des Prozesses der Implementierung in Paderborn durch die Universität Bielefeld (Frau Professor Dr. Nina Heinrichs). Nachdem in einer ersten Untersuchung im Jahr 2010 Daten zu **kurzfristigen** Effekten (unmittelbar nach der Einführung des Programms) erhoben wurden, wurden im Berichtsjahr Kennwerte zu **mittelfristigen** Effekten erfasst und ausgewertet. Durch die Evaluation wird geprüft, ob und in welchem Umfang die Präventionsziele nach Ablauf von ein bis zwei Jahren erreicht werden konnten.

Über das Projekt FAMOS in Paderborn ist in der Ausgabe 1/2011 der Zeitschrift forum kriminalprävention berichtet worden.

Die Universität Greifswald (Professor Dr. Manfred Bornewasser) evaluiert mithilfe der DFK-Förderung das Projekt **„Gewaltprävention in Kitas und Schulen im Landkreis Ostprignitz / Ruppin (Brandenburg)".**

„Gewaltprävention in Kitas und Schulen im Landkreis Ostprignitz/Ruppin"

Ein interdisziplinäres Prozessteam aus den Bereichen Kita, Schule, Schulpsychologie, Kommunalverwaltung und Polizei hat die Implementierung der pädagogischen Konzepte für Kindergarten (EFFEKT®) und Schule (OLWEUS) als Prozess geplant, beschrieben und landkreisweit begonnen. Ein besonderer Akzent wird auf die Gestaltung des Übergangs von Kindergarten zur Grundschule gesetzt. Vor der Umsetzung der Elemente werden die Erzieher/innen und Pädagog/inn/en fortgebildet. Es stehen die Trainingsmanuale der Programme sowie ein vom Team selbst entwickeltes prozessbeschreibendes Handbuch mit zahlreichen sehr konkreten Arbeitshinweisen und -mitteln zur Verfügung.

Die Evaluation wird in Form einer Prozessevaluation bis zum Ende des Jahres 2012 fortgeführt. Die Fertigstellung des Evaluationsabschlussberichtes ist für Dezember 2012 vorgesehen. Zwischenergebnisse und vorläufige Befunde der Evaluation sind in der Ausgabe 1/2011 der Zeitschrift forum kriminalprävention nachzulesen.

Die Förderung der Evaluation des Projektes **„Abschied von Hass und Gewalt"** des Violence Prevention Network e.V. (www.violence-prevention-network.de) durch Professor Dr. Helmut Lukas konnte wieder aufgenommen werden. Die Probleme um die registerrechtliche Genehmigungsfähigkeit bei der Datenbeschaffung, die im Jahr 2010 zu einer Unterbrechung der Förderung geführt hatten, wurden erfreulicherweise ausgeräumt.

„Abschied von Hass und Gewalt"

Das Projekt „Abschied von Hass und Gewalt" beinhaltet sozialpädagogische Arbeit mit extremistisch und fundamentalistisch gefährdeten jugendlichen Gewaltstraftätern im Jugendvollzug und nach ihrer Entlassung. Es setzt sich konzeptionell jeweils aus dem Trainingsprogramm in Haft und der Einbindung vertrauenswürdiger Angehöriger (als „Ankerpersonen") zusammen. Enthalten ist zudem die Option, nach Entlassung bis zu einem Jahr sozialpädagogisch betreut zu werden. Die Trainingsmodule haben die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie sowie die Rekonstruktion der Tat mit den darin zutage tretenden Verleugnungs- und Verharmlosungsstrategien sowie die Auseinandersetzung mit dem tatsächlichen Opfer zum Inhalt. Das abschließende Modul bereitet auf den Alltag nach Haftentlassung vor, beispielsweise auf die Risikosituationen bei Begegnungen mit den alten Cliquen.

In der Wirkungsevaluation durch Prof. Dr. Helmut Lukas erfolgt eine Datenanalyse der aktiven Teilnehmer des Programms anhand einer zentralregisterge-

stützten Auswertung ihrer Legalbewährung. Die Auswertung der Datenerhebung und Vorlage des Abschlussberichts werden für das Jahr 2012 erwartet.

Fortstetzung der Förderung in 2012

Die Förderung der Evaluation durch das DFK wird für die Projekte FAMOS, Gewaltprävention im Landkreis Ostprignitz/Ruppin und „Abschied von Hass und Gewalt" auch im Jahr 2012 fortgeführt. Die Förderung der Evaluation von PiT Hessen wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen.

5. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung

5.1 Organisation

Sitz der Geschäftsstelle in Bonn

Die Geschäftsstelle befindet sich weiterhin an ihrem Stiftungssitz in Bonn, dort im Gebäude der Dienststelle Bonn des Bundesministeriums des Innern, Graurheindorfer Straße 198.

5.2 Personal

Personalsituation der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des DFK zählt seit Jahresbeginn 2011 fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen zwei teilzeitbeschäftigt sind. Das zuvor vierköpfige Team wurde zu Beginn des Berichtsjahres durch Frau Kriminaldirektorin Astrid Fuhrmann, zugewiesen vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, verstärkt. Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied, Herrn Oberstaatsanwalt Stefan Daniel, der Geschäftsstelle seit Oktober 2009 vom Bundesministerium der Justiz zugewiesen. Ebenfalls von dort zugewiesen ist seit Juli 2010 Frau Staatsanwältin Christine Liermann. Dienstältestes Geschäftsstellenmitglied ist Herr Kriminaloberrat Wolfgang Kahl vom Bundeskriminalamt, der seit Ende 2002 im DFK tätig ist. Seit November 2010 unterstützt Frau Heike Zender aus dem Bundesministerium des Innern die Geschäftsstelle bei ihren administrativen Tätigkeiten.

5.3 Finanzlage

Stiftungskapital konstant

Der eingezahlte Stiftungsstock betrug zum 31. Dezember 2011 unverändert EUR 2.822.800,12; Zustiftungen blieben im Berichtsjahr aus.

Vermögensverwaltung

Erträge

Anlage und Verwaltung des Vermögens erfolgten im Berichtsjahr 2011 weiterhin durch das Bankhaus Sal. Oppenheim. Im Jahre 2010 waren nach Kosten Erträge von rund EUR 38.000 erzielt worden, wobei der im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren abermals signifikante Rückgang der nach wie vor schwierigen Lage auf den Finanz- und Aktienmärkten geschuldet war. Mit Blick auf die unbefriedigende Ertragslage und einen sich im Laufe des Geschäftsjahres 2011 abzeichnenden, jedoch mit Blick auf in der Vergangenheit gebildete Rücklagen zu keiner Zeit den Stiftungsstock betreffenden Rückgang des Vermögens, bedurfte das Spannungsverhältnis zwischen Sparsamkeit und zeitnaher Mittelverwendung besonderer Beachtung.

Für das Jahr 2012 zeichnet sich nach derzeitigem Stand (Redaktionsschluss: 31. Mai 2012) wieder eine Entspannung ab, da seit Jahresbeginn 2012 ein deutlicher Wertzuwachs des Stiftungsvermögens zu verzeichnen ist.

Zusätzliche Einnahmen

Zusätzliche Einnahmen im Geschäftsjahr 2011 stellten ein vom Verlag der Polizei für die Redaktion der Zeitschrift „forum kriminalprävention“ gezahltes Honorar in Höhe von rd. EUR 4.500, ein vom Amtsgericht Bonn zugewiesenes Bußgeld von EUR 500 sowie ein vom Deutschen Spendenparlament dem DFK zugewiesener Betrag von EUR 2.000 dar.

Ausgaben 2011

Das DFK hat im Berichtsjahr 2011 für die oben im Einzelnen beschriebene Stiftungsarbeit EUR 105.592,96 aufgewendet.

Der größte Anteil entfiel wie bereits im Vorjahr auf die unter Ziffer 4 im Einzelnen beschriebene Projektförderung (EUR 43.000). Die allgemeinen Geschäftsausgaben einschließlich Buchhaltung und Jahresabschluss schlugen mit rd. EUR 21.000 zu Buche, wobei hierin im Monat Januar 2011 geleistete Restzahlungen für die Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses des vorhergehendes Jahres enthalten sind. Ebenfalls zum Jahresbeginn 2011 erfolgte, wie bereits im Jahresbericht 2010 erwähnt, eine Abschlusszahlung in Höhe von EUR 10.000 für die vom DFK im Jahre 2010 in Auftrag gegebene Erstellung der Expertise „Konzept Entwicklungsorientierte Gewaltprävention“. Der Deutsche Präventionstag wurde mit einem Betrag von EUR 30.000 unterstützt, wobei dem DFK diese Summe, ebenso wie ein für die Förderung eines der unter Ziffer 4 benannten Evaluationsprojekte aufgewendeter Betrag (EUR 23.000 für das Projekt „Famos“), dankenswerterweise vom Bundesministerium der Justiz im Wege einer zweckgebundenen Zuwendung zur Verfügung gestellt wurde.

Zusammengefasst ergibt sich hieraus folgende Übersicht:

Budget-Übersicht 2011

Budgetplanung 2011 (gerundet)		**Ausgaben 2011** (gerundet)	
Übertrag 2010	66.000 EUR	Projektförderung	43.000 EUR
Honorareinnahme für Redaktion „forum kriminalprävention“ 2011	4.500 EUR	Internet sowie Portal „Prävention im Überblick“	2.000 EUR
Spende und Bußgeldzuweisung	2.500 EUR	Geschäftsausgaben, (incl. Buchführung u. Jahresabschluss), Infrastruktur	21.000 EUR
BMJ-Zuwendung	53.000 EUR	Konzept Gewaltprävention	10.000 EUR
		Förderung Dt. Präventionstag	30.000 EUR
		Summe Ausgaben	106.000 EUR
		Übertrag nach 2012	20.000 EUR
Summe	126.000 EUR	Summe	126.000 EUR

5.4 Jahresabschluss 2010

Jahresabschluss 2010 von KPMG erstellt

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 20. Juli 2011 den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2010 auf der Grundlage der dort geführten Bücher unter Beachtung von Gesetz und Satzung erstellt.

Anhang I:

Mitglieder des Kuratoriums am 31. Dezember 2011

Institution	Name
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Franz Zipperle
ARD	Dr. Reinhard Hartstein
Bankhaus Sal. Oppenheim	Uwe Gerstenberg (Vizepräsident)
Bosch Sicherheitssysteme GmbH	Michael von Foerster
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Prof. Dr. Jürgen Witt
Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)	André Schulz
Bundesdruckerei GmbH	Ulrich Hamann
Bundesrepublik Deutschland	Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich (Präsident)
	Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
	Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Annette Schavan
	Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr
	Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kristina Schröder
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Dr. Heiko Willems
Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.	Dietmar Wolff
Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen e.V. (BHE)	Dr. Urban Brauer
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	Henriette Reker
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städte und Gemeindebund	Uwe Lübking
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Landkreistag	Dr. Kay Ruge

Institution	Name
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städtetag	Dr. Manfred Wienand
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V.	Wolfgang Waschulewski
Christ Juweliere und Uhrmacher seit 1863 GmbH	Jochen Schnell
CONSULTING PLUS Sicherheitsberatung und Service GmbH	Stefan Bisanz
Deutsche Bahn AG	Prof. Gerd Neubeck
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	Bernhard Witthaut
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	Prof. Dr. Stephan Wernicke
Deutscher Mieterbund e.V.	Dr. Franz-Georg Rips
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	Ingo-Rolf Weiss
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV)	Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis
Deutsche Telekom AG	Axel Petri
Freie Hansestadt Bremen	Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer
Freie und Hansestadt Hamburg	Senator für Inneres und Sport Michael Neumann
Freistaat Bayern	Staatsminister des Innern Joachim Herrmann
Freistaat Sachsen	Staatsminister des Innern Markus Ulbig
Freistaat Thüringen	Innenminister Jörg Geibert
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)	Thomas Leicht
Gewerkschaft der Polizei (GdP)	Sascha Braun
Giesecke & Devrient GmbH	Fabian Bahr
Handelsverband Deutschland (HDE) Der Einzelhandel	Stefan Genth
Klüh Security GmbH	Gunnar Rachner
Kommissariat der Deutschen Bischöfe	Prälat Dr. Karl Jüsten
KPMG AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	Rüdiger H. Birkental

Institution	Name
Land Baden-Württemberg	Innenminister Reinhold Gall
Land Berlin	Senator für Inneres Frank Henkel
Land Brandenburg	Innenminister Dr. Dietmar Woidke
Land Hessen	Minister für Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Land Mecklenburg-Vorpommern	Innenminister Lorenz Caffier
Land Niedersachsen	Justizminister Bernd Busemann
Land Nordrhein-Westfalen	Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
Land Rheinland-Pfalz	Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur Roger Lewentz
Land Sachsen-Anhalt	Minister des Innern Holger Stahlknecht
Land Schleswig-Holstein	Innenminister Klaus Schlie
L-1 Identity Solutions AG	Dr. Martin Werner
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland	David Gill
Saarland	Minister für Inneres und Europaangelegenheiten Stephan Toscani
SECURITAS Deutschland Holding GmbH & Co. KG	Manfred Buhl
Siemens AG	Erik Kahlert
VISA Europe Services Inc.	Heike Müller
Weißer Ring e.V.	Prof. Dr. Jürgen Witt
Zentralrat der Juden in Deutschland	Dr. Dieter Graumann
Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI)	Erik Kahlert
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)	Peter Dreißig

Anhang II

Mitglieder des Vorstandes am 31. Dezember 2011

Name	Institution
Professor Gerd Neubeck (Vorsitz)	Deutsche Bahn AG
Stefan Daniel (Geschäftsführung)	Bundesministerium der Justiz
Norbert Seitz	Bundesministerium des Innern

Beisitzer des Vorstandes am 31. Dezember 2011

Name	Institution
Dr. Helmut Fünfsinn	Hessisches Ministerium der Justiz
Uwe Gerstenberg	CONSULTING PLUS Sicherheits-Beratung und Service GmbH
Norbert Küster	Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI)

Team der Geschäftsstelle am 31. Mai 2012

Name	Institution	Telefon
		O2 28 - 9 96 81
Stefan Daniel	Bundesministerium der Justiz	- 3725
Astrid Fuhrmann	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen	- 3326
Wolfgang Kahl	Bundeskriminalamt	- 3190
Christine Liermann	Bundesministerium der Justiz	- 3384
Heike Zender	Bundesministerium des Innern	- 3275

Anhang III

Zehn Jahre Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Gratulationsworte eines Wegbegleiters, unter Rückblick auf die historische Entwicklung von Prävention in Gesetzgebung und Praxis[1]

von Hans-Jürgen Kerner[2]

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Teilnehmende dieses Festempfangs!

Ich spreche dem DFK sowie den von den Anfangszeiten bis vor kurzem Aktiven und last, but not least, den derzeit Aktiven und Verantwortlichen ganz herzliche Glückwünsche zum 10jährigen Jubiläum aus. Diese Glückwünsche sind zunächst einmal meine ganz persönlichen, gesprochen von einem, der im Feld der neueren Entwicklungen überregionaler Kriminalprävention in Deutschland nun schon zu den „alten Kämpen" in etlicher Hinsicht des Wortes gezählt werden darf oder sogar muss.

Ich überbringe diese Glückwünsche sodann aber auch sozusagen „von Amts wegen", zugleich stellvertretend für die anderen Gremienmitglieder zweier Institutionen, in und mit denen ich seit ihrer Gründung das Glück hatte wie noch gegenwärtig habe, gestaltend mitwirken zu können. Zum einen gratuliere ich Ihnen als Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS), zum anderen gratuliere ich Ihnen als Kongresspräsident des Deutschen Präventionstages (DPT).

Mit den Glückwünschen zum Jubiläum verbinden DVS und DPT den Wunsch und die Hoffnung, dass sich das DFK schon in naher, aber erst recht in fernerer Zukunft gut finanziert, personell breit aufgestellt und programmatisch wie konkret agierend als ein Motor der Vernetzung kriminalpräventiver Institutionen und Vorhaben entwickeln möge.

Diese Hoffnung gilt in engerer Perspektive für ganz Deutschland, aber in weiterer Perspektive auch darüber hinaus, zunächst einmal vordringlich für die EU und die assoziierten europäischen Staaten, wegen des zunehmend zusammenwachsenden Europas als eines einheitlichen „interdependenten kriminalpräventiven Raumes", längerfristig gedacht aber auch für ganz Europa und schließlich für die sozusagen wichtigen Mit-Spieler in anderen Kontinenten.

---

1 *Es handelt sich um die Reinschrift des auf Einladung gehaltenen thematisch ausgerichteten „Grußwortes" beim Festempfang aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des DFK am 9. September 2011 in Potsdam (Wagenhalle der DB-Akademie im Kaiserbahnhof). Die Vortragsform ist beibehalten, unter Einfügung von im mündlichen Vortrag nur mit Stichworten angetippten Gesichtspunkten.*

2 *Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Seniorprofessor der Universität Tübingen; emeritierter Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen, Sand 7, 72076 Tübingen. Telefon: 07071-297 2044 (Zentrale: 2972931) E-mail: hans-juergen.kerner@uni-tuebingen.de*

Herkunft und nachhaltige Bedeutung des Präventionskonzepts bis in die Gegenwart

Lassen Sie mich in der Sache zunächst ein paar Gedanken zum Konzept von Prävention skizzieren, um uns allen hier die große Linie zu verdeutlichen oder, in der Sprache der französischen Sozio-Historiker formuliert, die „Langen Wellen" der geschichtlichen Entwicklung vor Augen zu führen.

Die Grundidee der zentralen Bedeutung von „Prävention" in allen (vor allem) menschlichen und zwischenmenschlichen Zuständen, Angelegenheiten und Entwicklungen ist wahrscheinlich schon seit Urzeiten geläufig. Lesbare Zeugnisse davon haben wir sehr früh in der Medizin. Das für alle präventiven Belange als General-Motto bis heute brauchbare Diktum „Vorbeugen ist besser als heilen!" lässt sich immerhin bis zu den auch sonst für die Weltläufte gerne und zu recht beigezogenen „alten Griechen" zurückverfolgen.

Als derjenige, der das Motto jedenfalls als Erster belegbar formuliert hat, wird üblicherweise Hippokrates von Kos (470-ca. 370 v. Chr.) genannt, der auch in der Substanz der Urheber des von Ärzten bis heute verlangten Hippokratischen Eides ist. Es wird über ihn berichtet, wie ich der Einfachheit halber aus der anschaulichen Formulierung in einem längeren und ersichtlich seriös recherchierten Wikipedia-Artikel zitiere, er habe vom Arzt analytisches Denken, Empathie, persönliche Integrität, aber eben auch, auf unser Thema bezogen ganz wichtig, geistige und körperliche Hygiene gefordert. Für das komplexe Verständnis von Patienten, und in unserem Zusammenhang von anderen präventions- oder schließlich behandlungsbedürftigen Menschen, ist sein Rat, die Vorgeschichte (Anamnese), die aktuellen Lebensumstände und die seelische Situation genau zu erfassen, aktuell uneingeschränkt gültig. Wenn wir auf die in jüngeren Jahren in vielen Feldern und Dimensionen zunehmend auch faktisch ernst genommene Wende zur „evidenzbasierten" Vorgehensweise (in Praxis, Politik und Wissenschaft) abstellen, kommt uns schließlich die hippokratische Lehre ganz modern vor, wonach es darauf ankomme, sich auf sorgfältige Beobachtung, Befragung und Untersuchung zu stützen sowie daraus die Diagnose und Therapie systematisch zu entwickeln.

In der praktischen Umsetzung der Ziele spielte seit jeher und spielt auch heute bekanntlich neben dem Umstand, dass wir uns stets um Wissen und dessen Vertiefung wie Aktualisierung kümmern müssen, vor allem die Überwindung der menschlichen „Trägheit" eine entscheidende Rolle. Mit dieser Trägheit ist analytisch das „Beharrungsvermögen" der Menschen gemeint, also ihre im Guten sinnvolle im Schlechten aber gefährliche bis im Extremfall verheerende Neigung/Tendenz, am Althergebrachten so lange es irgend geht festzuhalten, von den gängigen Routinen nicht abzuweichen, alles Neue als unsichere Sache bis sogar „Spinnerei" (im Alltagsleben) oder „von der Erfahrung widerlegt" (in Praxis und Politik) oder als „abwegige Hypothese" (in der Wissenschaft) zu klassifizieren, damit abzuwerten und bildlich gesprochen bis gelegentlich buchstäblich in der Schublade verschwinden zu lassen.

Wenn wir mal hierzu wegen der Anschaulichkeit im Bereich der Medizin verbleiben, dürfte den Meisten der Anwesenden der Name des ungarischen Arztes Ignaz Semmelweis (1818-1865) geläufig sein. Sein vom Volksmund gefundener historischer Ehrentitel „Retter der Mütter" geht, verdichtend formuliert, darauf zurück, dass ihn wie vielen anderen Ärzten die damals quer

durch Europa stets hohe und in manchen Regionen bzw. insbesondere Geburtskliniken extreme Rate an Frauen beunruhigte, die alsbald nach der Geburt an dem berüchtigten so genannten „Kindsbettfieber“ starben. Der Einfachheit halbe lehne ich mich auch hier an einen seriösen und gut formulierten Artikel aus der Wikipedia an. Aus Beobachtungen während seiner Tätigkeit am Kaiserlich-Königlichen Allgemeinen Krankenhaus zu Wien war Semmelweis der Verdacht gekommen, die Hauptursache bei dem Müttertod könnten nicht vorgeburtliche Umstände bei den Frauen selbst sein oder in Komplikationsfolgen des Geburtsvorgangs liegen, sondern bei den Ärzten und Geburtshelfern liegen. Seine Vermutung ging dahin, dass die Ärzte und famulierenden Studenten, die auch mit Leichen oder Leichenteilen nach Todesfällen umgingen, die Hygiene sträflich vernachlässigten, insbesondere ihre Hände nicht gründlich desinfizierten, und dadurch tödliche Keime auf die an sich und für sich sonst ggf. widerständigen bis sogar kerngesunden Gebärenden übertrugen. Derartiges und Ähnliches in vielfältigsten Varianten und Ausprägungen bis heute Vorkommendes wird mit dem für Laien nicht durchweg durchschaubaren Begriff der „iatrogenen“ Krankheiten bzw. Todesfälle durch eine eigene Sparte der Medizin bearbeitet.

Semmelweis spürte dem geschöpften Verdacht durch systematische Forschungen systematisch nach, unter anderem durch Studien am Institut für pathologische Anatomie. Er fand, von heute aus betrachtet, mehr als eindeutige Kausalzusammenhänge, die er durch experimentelle Anordnungen sozusagen schlagend bestätigen konnte, nämlich durch erhebliche, in Teilen dramatische Rückgänge der Sterbefälle in der Geburtsklinik. Aber wenn er gehofft hatte, damit einen allgemein anerkannten Durchbruch erreicht zu haben, war er einem folgenreichen Irrtum erlegen. Studenten folgten seinen Hygieneanweisungen, weil sie nicht anders konnten, Ärzte entzogen sich dem. Ein Teil von ihnen hielt wie Studierende penible Sauberkeit nach wie vor für überflüssig, andere wollten sozusagen aus rückblickend psychohygienischem Selbstschutz schlicht und einfach nicht wahrhaben, dass sie selbst es gewesen waren, die den Tod zahlreicher Frauen durch ihr eigenes Handeln verursacht, wenn nicht verschuldet, hatten. Nicht beteiligte Mediziner machten allgemein Front gegen Semmelweis und seine „komischen Ideen“.

Am Ende einer negativ sich aufschaukelnden Dynamik war Semmelweis „erledigt“. Die Verlängerung seines Vertrages an der Klinik als Assistenzarzt wurde ihm verweigert. Der Klinikdirektor verhinderte über ministerielle Intrigen die Einrichtung einer Kommission zur Überprüfung der Gültigkeit seiner Erkenntnisse. Im Jahr 1850 wurde er, man lasse sich das auf der Zunge zergehen, (nur) zum Privatdozenten für theoretische Geburtshilfe „mit Übungen am Phantom“ ernannt, worauf er alsbald Wien verließ. Auf einer fünf Jahre später erreichten Professur an der Universität Pecs (heute „Semmelweis-Universität“) wurde er erneut nicht glücklich. Sein Buch über das Kindbettfieber wurde nicht anerkannt, Ärzte hielten Hygiene nach wie vor bestenfalls als Zeitverschwendung, andere warfen ihm Verkennung der „richtigen“ Theorien über Krankheitsursachen vor. Wissenschaftlich heftige Anfeindungen kamen hinzu. Er wurde psychisch krank, wurde in die „Irrenanstalt Döbling“ bei Wien eingeliefert, und starb nicht lange danach im Alter von nur 47 Jahren an einer Blutvergiftung infolge eines für sich genommen kleinen Infektes nach einer Auseinandersetzung mit dem Anstaltspersonal.

Im alltäglichen Umgang mit Medizinern vor allem mit hohem Status hat unsereiner schon eindrückliche Sprüche vernehmen dürfen, wie etwa „bei Ihnen gibt es Meinungsstreitereien, bei uns aber gibt es Wahrheit". Abgesehen von der höchst unbedarften wissenschaftstheoretischen Position, die hinter solchen Äußerungen aufscheint, lauert bezüglich der „Geltung" dieser persönlichen „Wahrheit" für den Klinikbetrieb eine reale Gefahr, dass nämlich einem so selbstüberzeugten „Chef" auch dann nicht gerne von Untergeben widersprochen wird, wenn für einige von ihnen ersichtlich ist, dass man überhaupt, mindestens aber im konkreten Notfall anders vorgehen müsste, um den Patienten retten zu können.

Nun geht es hier nicht darum, spezifisch der Medizin und den Medizinern Vorwürfe zu machen, sondern ein allgemein, und damit auch für jegliche Wissenschaftsdisziplin, bedeutsames Problem anzusprechen. Selbst in den Naturwissenschaften, die vergleichsweise als „harte" Wissenschaften gelten, spielt dieser menschlich-allzumenschliche Faktor von „eingefleischter Überzeugung multipliziert mit Veränderungsresistenz" eine starke Rolle. Auch an sich durchaus der Rationalität verbundene Wissenschaftler hängen schon gemäß dem Trägheitsgesetz gerne der etablierten Linie und deren Methoden wie Theorien an. Zudem wird man beim Mitschwimmen im Becken (hin und wieder auch lebendigen Strom) des Routine-Wissenschaftsbetriebs leichter anerkannt und vor allem nur selten kritisiert oder gar offen angefeindet.

Der amerikanische Wissenschaftstheoretiker Philipp Kuhn hat zwar das Phänomen nicht als erster analysiert und beschrieben, jedoch dafür den nachmalig für etliche Zeit fast schon modischen Terminus „Paradigma" eingeführt. Dieses Paradigma ist die Gesamtheit der herrschenden Theorien mit der herrschenden Methodologie und den als prioritär gültig anerkannten Methoden und Forschungstechniken. Hinter einem solchen Paradigma pflegt sich Routinewissenschaft zu versammeln, dann bei stärker aufkommenden Zweifeln eher schon zu verschanzen, bis schließlich durch eine so bezeichnete „Wissenschaftliche Revolution" im Gefolge von Entdeckungen Einzelner oder auch kreativer Forschungsgruppen der Blick frei wird für eine ganz andere Sicht auf die „Wirklichkeit".

Einer der berühmtesten deutschen Naturwissenschaftler und zugleich Nobelpreisträger der Physik, Max Planck, wird bezüglich der personalen Hartnäkkigkeit, mit der (auch) manche (nicht alle!) Naturwissenschaftler unbeirrbar an einer nach und nach fast für alle anderen unhaltbar gewordenen Lehre/Weltsicht festhalten, mit der eher ironisch-freundlich denn brutal gemeinten Sentenz in Verbindung gebracht, dass sich hartnäckige Kontroversen dieser Art nur „durch Aussterben lösen" ließen. Genauer betrachtet meinte er damit, dass sich etablierte Verfechter einer „alten Wahrheit" oft durch Nichts, also auch nicht durch noch so beeindruckende Befunde neuerer Forschung, wirklich zu einem Umdenken überzeugen lassen, sondern ihre eigene lieb gewonnene Überzeugung mit ins Grab nehmen, während demgegenüber die wissenschaftlichen Adepten der „neuen Wahrheit" einfach in das – jetzt mit Kuhn gesprochen – „neue Paradigma" durch Lehre im Studium und Beteiligung an der Forschung von Wissenschaftlern der neuen Richtung spätestens nach dem Examen hinein wachsen.[3]

---

3 Näheres dazu findet man in der Autobiographie Max Plancks aus dem Jahr 1948: „Wissenschaftliche Selbstbiographie" (Johann Ambrosius Verlag).

Um wie viel größer sind entsprechende Gefahren in Wissenschaften wie den Sozial- und (anderen als medizinischen) Humanwissenschaften, ganz zu schweigen von den Geisteswissenschaften?! Ihnen stehen im Regelfall schon nicht immer gute und nachhaltige Forschungsmöglichkeiten zur Verfügung, und nur ganz ausnahmsweise können sie die für die Klärung von Kausalfragen besonders geeignete Methode des strikt kontrollierten Zufallsexperiments einsetzen, im Fall der Beteiligung von Lebewesen und spezifisch von Menschen vor allem abgesichert durch die so genannte „Doppelt-Blindheit".

Das alles hat in wenigen Übertragungsschritten natürlich auch für das „hier und heute" von Präventionstheorien, Präventionsprojekten und als gesichert geltenden Forschungsbefunden grundsätzlich hohe Bedeutung. Das Konzept der „evidenzbasierten" Vorgehensweise und wissenschaftlichen Evaluation ist eine der sich aufdrängenden Möglichkeiten, um den Gefahren einer voreiligen subjektiven Gewissheit oder sogar sich verfestigenden objektiv falschen Allgemeinsicht so weit wie möglich entgegen zu wirken.

Freilich, erkenntnistheoretisch gewendet entgeht man dem quasi unendlichen Rekurs nicht. Auch Präventionswissenschaftler können irren! Bestimmte Wissenschaftsrichtungen stellen in anderen Bereichen in dieser Hinsicht bewusst darauf ab, dass man durch die methodisch genaue Widerlegung von Irrtümern und dann Verfahren zu deren kreativen Bewältigung schneller und besser wissenschaftlichen Fortschritt erreichen kann denn durch Mühen der bestätigenden Forschung.

Zwei auf den ersten Blick extrem weit voneinander entfernte Personen haben in ihrer je eigenen Sicht und Diktion diesen Umstand sozusagen auf den schlagenden Begriff gebracht. Der Schriftsteller Bert Brecht lässt in seinen „Geschichten vom Herrn Keuner" diesen „Herrn K" auf die Frage, woran der denn gerade arbeite, die Antwort geben: „Ich habe viel Mühe, ich bereite meinen nächsten Irrtum vor"[4]. Linus Pauling (1901-1994), als „harter" Wissenschaftler mit dem Nobelpreis für Chemie gewürdigt, und dann als „weicher" Aktiver der Veränderung der Welt zum Besseren auch zum Friedensnobelpreisträger gekürt, ist mit einer in dieselbe Kerbe wie Brecht hauenden Sentenz bekannt geworden: „Wissenschaft ist Irrtum auf den letzten Stand gebracht".[5]

Dadurch muss man sich als praxisnaher Wissenschaftler und erst recht als Praktiker oder Policy-Maker nicht entmutigen lassen. Vielmehr geht ohne Wagemut, Erfindungsgeist, Kreativität, Engagement gar nichts voran. Wichtig ist nur, sich selbst immer wieder bewusst zu machen, dass auch im 21. Jahrhundert, in dem man auf enorme Bestände von angesammeltem Wissen zurück greifen kann, vieles noch nicht wirklich gesichert ist, und dass

---

4 Bertold Brecht, Geschichten vom Herrn Keuner, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1971 (Taschenbuchausgabe). Stichwort: „Mühsal der Besten".

5 Linus Pauling, „Science is Fallacy Updated". Es war mir nicht möglich, über eine Menge von Sekundär- oder Tertiärquellen hinaus eine Originalquelle zu finden. Vielleicht handelt es sich in der Kategorie um was Ähnliches wie das angebliche Zitat von Johann Wolfgang von Goethe, er könne sich bei jedem Verbrechen vorstellen, fähig zu sein, es selbst zu tun, oder wie die angebliche Aussage von Martin Luther, er würde auch heute noch ein Bäumchen pflanzen, wenn er erführe, dass morgen die Welt unterginge. Jedenfalls: Es gibt längere Ausführungen in Paulings Werken, deren Sinn sich zu dem möglichen Quasizitat quasi „verdichten" lässt.

im Übrigen eben die Welt sich mit zunehmender Geschwindigkeit ändert, so dass schon deswegen früher relativ sicheres Wissen nach und nach obsolet werden kann.

Ein solches „stetes sich bewusst Machen" ist auch psychohygienisch wertvoll. Menschen, die Initiative ergreifen und neue Dinge gestalten, tun dies, anschaulich formuliert, in der Regel mit Hirn und Herzblut. Sie wollen etwas Gutes tun. Und in sich ist das, was sie tun, im Allgemeinen auch gut. Ergänzend wohltuend wirkt es auf sie, wenn diejenigen, denen geholfen werden soll, selbst bei neutralen Befragungen (also durch Außenstehende) mitteilen, dass sie zufrieden bis glücklich mit den Angeboten und ggf. auch überzeugt davon sind, dass diese ihnen geholfen haben bzw. noch weiter hilfreich sein werden.

Was aber, wenn eine methodisch saubere Studie zu dem Ergebnis führt, dass kein Nachweis der angezielten Wirkungen geführt werden kann oder, noch unangenehmer, dass die Behandelten alsbald oder nach einiger Zeit „schlechter fahren" als die Mitglieder einer nicht behandelten Kontrollgruppe?! Das hat Potential für Frust aller Art, unter anderem für Geldgeber, die vielleicht in sogar euphorischer Erwartung hohe Summen gespendet oder als Drittmittel eingespeist haben. Für die engagierten Betreiber droht Enttäuschung in einem doppelten Sinne: nämlich einerseits Ent-Täuschung bezüglich objektiv nicht einlösbarer Erwartungen, und andererseits Traurigkeit bis hin zu Selbstbildschäden, die in den Psychowissenschaften unter dem Begriff der „narzisstischen Kränkung" geführt werden. Vorbeugend hilfreich ist es in diesem Zusammenhang nach meiner wiederholt auch öffentlich vorgetragenen Ansicht, anstatt anspruchsvoll und vielversprechend von einem „Modellprojekt" zu sprechen lieber den Begriff „Versuchsprojekt" zu verwenden. Anglophon aufgewertet dasselbe meint das aus „Pilot Project" wörtlich und zunehmend ins Deutsche übernommene „Pilotprojekt".

An der Notwendigkeit von Evaluation führt dennoch auf Dauer kein Weg herum. Präventionsbefürworter und -betreiber könnten hilfreiche Selbstbestärkung und zugleich nützliche Fremdverunsicherung dadurch erreichen, dass sie nachhaltig wiederholt die Forderung erheben, auch überkommene und wie selbstverständlich - auch als wirkend- „anerkannte" Reaktionen, Behandlungsmaßnahmen, Sanktionen und Strafen müssten sich einer rigiden Evaluation stellen. Mit Blick auf die Koalitionsvereinbarung der Parteien der derzeitigen Bundesregierung, den „Warnschussarrest" ins Jugendstrafrecht einzuführen, bietet sich der Jugendarrest als sozusagen geborener Prüfkandidat an. Abgesehen davon, dass es – etwas polemisch formuliert – sinnvoll (gewesen) wäre, die in der Substanz exakt auf Dasselbe zielende frühere Diskussion und Debatte um den „Einstiegsarrest" wenigstens kontrollierend zur Kenntnis zu nehmen, hätte es sich – fachlich formuliert – angeboten und bietet es sich nach wie vor an, rechtlich wie kriminologisch vergleichend andere Modelle der Kombination von kurzem Freiheitsentzug und Bewährung in Freiheit, die es durchaus gibt[6], wissenschaftlich analysieren zu lassen, um

---

6 Geographisch und von der allgemeinen Rechtstradition her am nächsten die „teilbedingte Freiheitsstrafe" in Österreich, die nach ÖJGG auch für Jugendliche und junge Erwachsene – den Heranwachsenden im deutschen JGG vergleichbar – gilt. Ansonsten diverse Formen der „split sentences" (wörtlich übersetzt „geteilten Strafen") in etlichen Staaten der USA und in Skandinavien.

auch in kriminalpräventiver Hinsicht einigermaßen sicheren empirischen Boden unter die rechtspolitische Bewegung zu bekommen.

Abriss zur Geschichte der Prävention im Bereich der Delinquenz und Kriminalität

In einem nächsten Schritt möchte ich uns vergegenwärtigen, jeweils mit nur skizzenhaften Hinweisen zu den einzelnen Bereichen, dass die Abkehr von einem im Kern auf Vergeltung und oft grausame Leibes- und Lebensstrafen abstellenden Kriminalrecht historisch recht jungen Datums ist. Gemessen an der Entwicklung in anderen Bereichen menschlicher Schwächen und menschlichen Fehlverhaltens sowie der Versuche zu deren vorbeugender Verhinderung, Verminderung und Behandlung, ist die Geschichte der über Einzelfälle hinaus gehenden Bemühungen um Vorbeugung gegen Gefährdungen sowie von Einrichtungen nicht nur strafenden Reaktion auf Delinquenz oder Kriminalität recht kurz. Sie umfasst im Großen und Ganzen die letzten rund 200 Jahre[7].

Die Geschichte gezielter, in moderner Sprache sozialpädagogischer, **Hilfen für sozial entwurzelte und gefährdete Kinder oder Jugendliche** beginnt mit bis heute in Fachkreisen bekannten bis geschätzten Pionieren wie Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) in der Schweiz[8], Johann Hinrich Wichern (1808–1881) in Deutschland[9] oder auch Anton Semjonovitch Makarenko (1888–1938)) in Russland[10].

Vorläufer des modernen **Jugendstrafvollzugs als Erziehungsvollzug** gab es bereits im 18. Jahrhundert, namentlich das von Papst Clemens XI. im Jahr 1703 gegründete Böse-Buben-Haus in San Michele bei Rom. In Deutschland startete eine merkliche Entwicklung im 19. Jahrhundert, wobei die wohl detailliertesten Informationen zur Verfügung stehen über die „Königliche Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall" (1846–1876), dem heutigen Schwäbisch Hall in Baden-Württemberg. Ab 1896 konnten jugendliche Straftäter, auch vorzeitig aus der Anstalt im Wege der Gnade entlassene Jugendstrafgefangene, der den Straffälligenhilfe anvertrauten Maßnahme der „Schutzaufsicht" unterstellt werden. Die bis heute relevante jüngere Entwicklung begann schließlich mit der Einrichtung des ersten Jugendgefängnisses in Wittlich an der Mosel (damals zu Preußen gehörend) im Jahr 1912,

---

7 Vor allem für Deutschland, mit Verweisen auf ausländische Entwicklungen, findet man wichtige Detailinformationen in dem folgenden Sammelband; Hans-Jürgen Kerner (Hrsg.), Straffälligenhilfe in Geschichte und Gegenwart. Beiträge und Dokumente zur Entwicklung von Gerichtshilfe, Strafaussetzung, Bewährungshilfe, Strafvollzug und Strafentlassenenhilfe. Bonn: Forum Verlag Godesberg 1990.

8 Ab 1774 Betrieb des „Landguts Neuenhof" mit zunächst 40 Kindern.

9 Gründung einer Anstalt zur „Rettung verwahrloster und schwer erziehbarer Kinder" in einer ihm und Mitstreitern überlassenen Kate mit dem Namen „Ruges Haus" im Jahr 1833 in Horn, einem Vorort Hamburgs,. Daraus wurde später im Volksmund das „Rauhe Haus", ein Name, der als Bezeichnung und Praxis bis heute in Hamburg in einer Diakonischen Einrichtung auch für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe lebendige Wirksamkeit behalten hat.

10 Heimpädagoge und Leiter der Gorki-Kolonie für delinquente Jugendliche nahe Charckiv von 1920 bis 1928.

das faktisch Insassen ab dem Alter von 18 Jahren bis regelmäßig nicht über 24 Jahren beherbergte.

Die Geschichte der **Resozialisierung während des Gefängnisaufenthaltes bzw. nach Entlassung aus dem Strafvollzug** beginnt in den USA im Jahr 1787 mit der Gründung der stark durch die Quäker beeinflussten „Philadelphia Society for Alleviating the Miseries of Public Prisons“[11]. In England steht am Anfang die Gründung des „Frauenvereins zur Besserung weiblicher Sträflinge“ im Jahr 1817 in London durch Elizabeth Frey (1780–1845) und Mitstreiterinnen. In Deutschland beginnt, nach etlichen Vorläuferversuchen im Vollzug bzw. durch darauf bezogene staatliche Regularien, die Geschichte mit der Gründung der „Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft“ durch Pastor Theodor Fliedner (1800–1864) und Mitstreiter im Jahr 1826 in Kaiserswerth bei Düsseldorf[12]. Es folgte als nächstes in Berlin der im Jahr 1827 gegründete „Verein zur Besserung der Strafgefangenen“. Im Königreich Württemberg gründete man nur drei Jahre später (also 1830) in Stuttgart den „Württembergischen Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene“. Zwei Jahre darauf (also 1832) wurde im Großherzogtum Baden in Freiburg der „Verein zur Besserung der Strafgefangenen und für Verbesserung des Schicksals entlassener Sträflinge“ gegründet und mit einem Patent des Großherzogs versehen, was auch aktuell noch in der Besonderheit zum Ausdruck kommt, dass die heutige Vereinigung „Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege“ nicht einfach als Verein bürgerlichen Rechts, sondern als Körperschaft des öffentlichen Rechts auftreten kann.

Die Geschichte der **Strafaussetzung zur Bewährung mit Bewährungshilfe** hatte erste informelle Vorläufer in Massachusetts ab ungefähr 1830 im Bereich des Umgangs mit straffällig gewordenen Jugendlichen. Für die weitere Entwicklung der Bewährungshilfe gilt freilich im Erwachsenenbereich das Jahr 1845 als Startjahr. In diesem Jahr wurde der Schustermeister John Augustus, der seit 1841 auf eigene Initiative erfolgreich im „Auslösen“ von Verurteilten vom Vollzug einer Gefängnisstrafe bei den Strafgerichten durch das Angebot von Hilfe und Betreuung in Freiheit gewirkt hatte, vom Staat Massachusetts zum „State Agent of Probation“ bestellt und mit einer kleinen finanziellen Unterstützung bedacht wurde.

Von unterschiedlichen Versionen der Begnadigung und teilweisen Folgeunterstützungen abgesehen gelang es in Deutschland erst nach dem II. Weltkrieg, eine förmliche Strafaussetzung bzw. Strafrestaussetzung (ggf. mit Bewährungshilfe) einzuführen, die von der Gerichtspraxis alsbald mit erstaunlich großer Anwendungsbereitschaft aufgenommen wurde.

In der damaligen besonderen politischen Einheit „Viermächtestadt Berlin“ führten die Engländer in ihrem Sektor im Oktober 1950 die ersten Bewährungsbetreuungen ein, durchgeführt dann von dem aus dem Vollzug kommenden Dr. Wolfgang Klein als neu eingestellten „Bewährungshelfer für minderjährige Straftäter“ beim Hauptjugendamt Berlin. In der alten (westli-

---

11 Heute firmierend unter „Pennsylvania Prison Society“.

12 Politisch wirksam alsbald unterstützt durch ein so genanntes Promemoria des auch sonst für die deutsche Geschichte bedeutenden Freiherrn von und zum Stein aus dem Jahr 1828.

chen) Bundesrepublik wurden auf Initiative von Ministerialrat Alfons Wahl (BMJ) und Mitstreitern durch den im Jahr 1951 in Bad Godesberg gegründeten „Verein Bewährungshilfe e.V."[13] zwei Versuchsreihen in insgesamt 10 Städten durch insgesamt 12 neu als solche eingestellte Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer durchgeführt. Das für deutsche Verhältnisse bis heute rechtspolitisch und kriminologisch wie krimimalpräventiv bemerkenswerte Ziel dieser Versuchsreihen war es, die geplante Reform des Sanktionenrechts im Jugendstrafrecht und im Allgemeinen Strafrecht in einem Vorlauf praktisch zu erproben, um zu möglichst der Sache angemessen formulierten rechtlichen Regelungen kommen zu können. Diese Regelungen traten schließlich mit dem Strafrechtsreformgesetz von 1953 und dem neuen Jugendgerichtsgesetz zu Anfang des Jahres 1954 in Kraft.

Die Geschichte einer eigenständigen, auch auf Erziehung bzw. Prävention ausgerichteten **Jugendgerichtsbarkeit** beginnt im Jahr 1890 mit der Errichtung des ersten organisatorisch selbständigen Jugendgerichts in Chicago, Illinois, dem „Cook County Juvenile Court for Dependent, Neglected, and Dependent Children", was sehr rasch international ausstrahlte. In Deutschland folgte die Gründung erster Jugendgerichte, in mehreren Städten ziemlich zeitgleich im Jahr 1908, durch Praktiker, vordringlich durch – modern gesprochen – entsprechende grundlegende Veränderung des Geschäftsverteilungsplans für Gerichtskörper und Strafrichter. Die weitere Entwicklung wurde durch die ab 1909 durchgeführten Jugendgerichtstage und die 1917 gegründete „Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen"[14] entschieden und entscheidend determiniert, bis heute eine wichtige Kraft auch im Feld der Prävention als „Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V." (DVJJ). Das erste bundesweite Jugendgerichtsgesetz wurde 1923 erlassen[15]; mit dem 1943 folgenden Reichsjugendgerichtsgesetz nahmen die Nationalsozialisten die wichtigsten Leitideen der Weimarer Reformbewegung wieder zurück.

Die Geschichte der Prävention in der **Polizei** lässt sich unterschiedlich darstellen, je nachdem welchen Fokus man bei der Betrachtung setzt. In den frühneuzeitlichen „Policeyordnungen" der Landes-, Stadt- oder Grundherren, sich verstärkend vom 15. über das 16. ins 17. Jahrhundert, findet man europaweit die Leitidee einer aus repressiven mit präventiven Gedanken vermischten „guten Policey". Die Obrigkeit strebte gemäß dieser Leitidee nach einem quasi umfassenden Zustand der guten Ordnung des Gemeinwesens und dem möglichst hohen „gemeinen" Nutzen. Jeder Lebensbereich kam für eine mehr oder minder detaillierte Regelung in Betracht, der durch bereits

---

13 Später „Deutsche Bewährungshilfe", dann weitere Namensänderungen, heute „DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik" mit Sitz in Berlin und Geschäftsstelle in Köln.

14 Unter den Mitwirkenden befand sich Franz von Liszt, der auch für die Entwicklung des allgemeinen deutschen Strafrechts weg vom Vergeltungsstrafrecht und hin zu einem Zweckstrafrecht (Präventionsstrafrecht) zentral bedeutsame Strafrechtler; wegweisend war vor allem seine Antrittsvorlesung von 1882, nachmalig geläufig als „Marburger Programm". Seine Tochter Elsa von Liszt wurde die erste Geschäftsführerin der Vereinigung.

15 Als sozusagen Ergänzungsgesetz fungierte das etwas vorher in Kraft getretene Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1922, unter anderem mit der Maßnahme der Fürsorgeerziehung für „verwahrloste" Kinder und Jugendliche.

eingetretene „Missstände“ oder jedenfalls nach der (nicht nur) behördlichen Erfahrung für solche Missstände anfällig war.

Solchen gefährdenden Zuständen sollte früh und gründlich „vorgebeugt“ werden, um – modern gesprochen – auch das Entstehen von Folgeproblemen in Gestalt von Straftaten zu verhindern. In einer nicht ganz systematischen und vollständigen, aber für den Zweck der Veranschaulichung hinreichenden Auswahl: Kleiderordnung (Standes- und allgemeine Luxusgrenzen), Ordnung von Feiern und Festen und öffentlichen Lustbarkeiten, Verbot oder strikte Regulierung von Glücksspielen, Arbeits- und Berufsordnung, religiöse Bräuche, Armenwesen, Zunftwesen, Hand- und Spanndienste für Obrigkeit und Gemeinschaft, öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Im Allgemeinen wird als erster historisch wichtigster Wendepunkt zur Abschaffung eines solchen umfassenden, fürsorgend-disziplinierend ausgerichteten, Policey-Konzepts in der Zeit der deutschen Partikularstaaten eine berühmte Formulierung im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR) von 1794 betrachtet. Sie kann, bildlich gesprochen, als „Mutter“ aller späteren polizei- bzw. ordnungsrechtlichen Generalklauseln gelten. Im Siebzehnten Titel des Zweiten Teils des ALR bestimmte § 10 folgendes:

„Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit, und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publico, oder einzelnen Mitgliedern desselben, bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizey“. (Kurzform der Quelle: § 10 II 17 ALR).

Als zweiter Wendepunkt gilt allgemein das so genannte Kreuzbergurteil des Preußischen Oberverwaltungsgerichts (in Berlin) vom 14. Juni 1882, mit dem das Gericht sozusagen das Ende der „Policey“ in der Polizei für die weitere Entwicklung des Polizeirechts in deutschen Landen einleitete. Ein Grundstückseigentümer hatte gegen eine Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten geklagt, die allen Eigentümern von Grundstücken rund um das im Jahr 1821 errichtete „Kreuzbergdenkmal“ das Errichten von Gebäuden nur bis zu einer bestimmten Höhe erlaubt hatte mit dem Ziel, die Sicht auf das Denkmal auf ewige Dauer rundum freizuhalten. Das Oberverwaltungsgericht erklärte die Polizeiverordnung für unwirksam mit dem Argument, die Baupolizei sei nur für die Abwehr von Gefahren zuständig, nicht aber für Stadtplanung bzw. insbesondere für die Wahrung ästhetischer Interessen[16].

In einem Riesensprung auf die Gegenwart übertragen beansprucht das Argument noch zumindest abwägende Beachtung bei Planung und Durchführung von Programmen innerhalb der Polizei i.e.S., mit denen Prävention von Kinder- oder Jugenddelinquenz etwa dergestalt erreicht werden soll, dass diplomierte Pädagogen oder Psychologen direkt in Teams mit Polizeibeamten zusammen wirken. Bekanntlich ist die Diskussion zwischen den

---

16 In den bis weit nach dem Ende des II. Weltkriegs geltenden Behördenstrukturen und öffentlich-rechtlichen Begrifflichkeiten hat dieser eingeengte Polizeibegriff noch lange Zeit sprachlich überlebt: etwa in der „Baupolizei“, „Fremdenpolizei“ bzw. „Ausländerpolizei“ oder der „Feuerpolizei“. Konzeptionell geht es um das hoheitliche Tätigwerden zur Gefahrenabwehr einerseits, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit andererseits. In der Bundesrepublik Deutschland lief die Entwicklung dann insofern auseinander, als die „materiellen Polizeiaufgaben“ in vielen Bundeländern auf z.B. „Ordnungsbehörden“ übertragen wurden.

„Behördenwelten" und unter Vertretern der diversen Professionen bzw. wissenschaftlichen Disziplinen nicht durchweg von perfekter Harmonie gekennzeichnet, um es einmal mit englischem Understatement auszudrücken. Noch vor 30 Jahren war die Lage generell sehr angespannt. Wie in einem Brennglas fokussierten sich die grundsätzlichen Differenzen, wenn vonseiten der Polizei oder der Justiz versucht wurde, frischen Wind in die Praxis zu bringen.

Beispielhaft sei erinnert an die breite, zum Teil sehr ins Grundsätzliche und manchmal Persönliche gehende sowie über Jahre anhaltende Diskussion bzw. Debatte über das vom damaligen niedersächsischen Justizminister Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind um 1976 initiierte „Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit" (PPS), das nach einer dreijährigen Erprobungsphase bei der Polizeidirektion Hannover in einer eigenen Dienststelle verstetigt wurde. Gemäß der Zuständigkeitsverordnung zum Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz war der Polizeidirektion Hannover die „Soforthilfe durch Sozialarbeit im polizeilichen Aufgabenbereich" übertragen worden, d. h. Krisenintervention, Beratung und Kurzzeitbetreuung für Menschen in akuten sozialen und psychischen Notsituationen, insbesondere bei Suizidgefährdeten, Paar- und Familienkonflikten, Opfern von Straftaten, psychisch Kranken, kriminalgefährdeten oder straffällig gewordenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugezogen, wenn Todesnachrichten zu überbringen waren.

Im Vergleich dazu hat sich die Lage heute doch sehr entspannt, und es gibt in vielen Gemeinden oder Regionen verschiedene Formen des substanziellen miteinander Sprechens, von aufeinander abgestimmten Planungen oder sogar von konkreter alltäglicher, auf Erfahrung und Vertrauen aufruhender Kooperation, über die beispielsweise auf den jährlichen Deutschen Präventionstagen im Ausstellungsbereich sehr anschaulich und beeindruckend in Infoständen, Infomobilen, Sonderausstellungen und Posterpräsentationen berichtet wird.

Alles in allem kann man, unter Verzicht auf nicht unwichtige weitere Einzelheiten institutioneller und personeller Art, das **folgende Fazit** ziehen: Wir blicken nun auf **rund 200 Jahre** einer allmählich sich entfaltenden, auch durch viele Rückschläge und Fehlschläge im langen Verlauf nicht entscheidend aus der Spur gebrachten, **Idee und Praxis von Kriminalprävention** zurück. Sie wurde in großen Stücken erdacht bis „erfunden" von Privaten, darunter immer wieder auch mutigen und kreativen Praktikern, durch zunächst christliche und später auch andere gesellschaftliche Kräfte, und erst nach und nach auch durch die „Öffentliche Hand" (Staat und Kommunen in Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz).

Bemerkungen zur jüngeren Entwicklung der Kriminalprävention

Blickt man von daher auf die Herausbildung der gegenwärtigen „Landschaft" der Vorbeugung von Delinquenz oder Straffälligkeit, auch der Vermeidung bzw. wenigstens wirksamen Verminderung von Gefährdungen aller Art, die zu abweichendem Verhalten beitragen können, so kann man zielführende Gespräche und Planungen für den „Start" einer aktuellen, nach und nach auf ganz Deutschland ausgreifenden, (Kriminal-)Präventionsbewegung auf die Zeitspanne zwischen 1970 und 1980 fixieren.

Zu den schon merklich vorher in ganz Deutschland verbreiteten Vorläufern zählt der Verkehrsunterricht durch Beamte der Verkehrspolizei in Schulen, im

Rahmen des damals so genannten Faches „Verkehrskunde". Er erlebte eine Aufwertung und Verstetigung bis heute durch die Empfehlung der Kultusminister-Konferenz von 1972, wonach ein übergreifender Lehrbereich „Verkehrserziehung" einzurichten und in den Lehrplänen der Länder zu verankern sei. Seit Mitte der 1970er Jahre engagierten sich die Polizeien der Länder in verschiedenen neuen Programmen zur Drogenprävention, unter anderem in öffentlichkeitswirksam beworbenen und stets gut besuchten „Anti-Drogen-Discos" für Jugendliche; auch diese Aktivitäten haben sich bis in die Gegenwart gehalten.

Im Jahr 1986 entwickelte der damalige Leiter des Kriminalistischen Institutes des Bundeskriminalamtes, Edwin Kube, in einem Sonderband der BKA-Forschungsreihe ein übergreifendes Konzept einer „Systematische(n) Kriminalprävention – mit praktischen Beispielen". Im Jahr 1987 widmete das BKA seine traditionelle und wie stets von vielen Multiplikatoren besuchte Jahrestagung dem Generalthema „Kriminalitätsbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe" (Tagungsband 33, 1988). Im Jahr 1993 beriet und verabschiedete die Konferenz der Innenminister bzw. -senatoren der Länder und des Bundesministers des Innern die deutlich stärker als vorher auf Kriminalprävention abstellende „Fortschreibung 1994" des „Programms Innere Sicherheit". Auf dem Deutschen Jugendgerichtstag 1992 in Regensburg war erstmals in der Geschichte der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ein „Arbeitskreis zu den Aufgaben der Polizei im Jugendstrafverfahren" eingerichtet worden. Aus diesem Arbeitskreis heraus entwickelte sich eine Initiative zur grundlegenden Überarbeitung und Erneuerung der Polizeilichen Dienstvorschrift „Bearbeitung von Jugendsachen" (PDV 382). Über mehrere Stufen führte dies am Ende zu einer auch für die Prävention bedeutsamen Neufassung der PDV 382 (1995) mit deren Inkraftsetzung durch alle Bundesländer im Jahr 1996. Im Jahr 1997 wurden die Kräfte im Bereich der polizeilichen kriminalpräventiven Anstrengungen in einem „Fachinstanzenzug" zu dem sich dynamisch bis heute entfaltenden „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" (ProPK) gebündelt; dies mit dem Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Massenmedien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären.

Seit 1997 begleitet das Deutsche Jugendinstitut in München mit einer „Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention" die Entwicklung von vielfältig ausgebauten pädagogischen Präventionsstrategien in Deutschland für Kinder und Jugendliche. Die Arbeitsstelle informiert Praxis, Politik, Medien und Forschung über Konzepte und Handlungsstrategien der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Die in der Kinder- und Jugendhilfe, in den Schulen, in der Polizei und Justiz vorhandenen kriminalpräventiven Ansätze werden konzeptionell verglichen, auf ihre Voraussetzungen und Erfolgsbedingungen geprüft, ihre Zielgruppen und Zielsetzungen beschrieben und – soweit möglich – hinsichtlich ihrer Erfolge bewertet. Ziel ist die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Fachdebatte und Fachpraxis. Die Arbeitsstelle versteht dabei Delinquenz im Kindes- und Jugendalter vor allem als pädagogische Aufgabe – nicht nur für die Kinder- und Jugendhilfe, sondern ebenso auch für die anderen zuständigen Institutionen wie Schule, Polizei und Justiz.

Dem damaligen niedersächsischen Justizminister Hans-Dieter Schwind war es 1979 gelungen, in Hannover einen „Interministeriellen Arbeitskreis präventive Kriminalpolitik" ins Leben zu rufen. Der daneben energisch voran getriebene Versuch, 1981 einen Landesrat für Kriminalitätsverhütung zu installieren, war sozusagen noch seiner Zeit voraus und konnte aufgrund offener und verdeckter Gegenbewegung nicht verwirklicht werden. Aber die Idee war in der Welt und wirkte weiter. Stilbildend wurde knapp 10 Jahre später vor allem der im Oktober 1990 in Kiel gegründete und beim Innenministerium angesiedelte „Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein"[17], gefolgt im April 1992 auf kommunaler Ebene vom „Rat für Kriminalitätsverhütung" der Stadt Lübeck.

Diese beiden Institutionen waren wesentlich tragende Kräfte bei der Planung und Ausrichtung der im Jahr 1995 stattgefundenen „Arbeitstagung" zum Thema „Kommunale Kriminalitätsverhütung – ein europäischer Erfahrungsaustausch", zu der sich in der Hansestadt Lübeck um die 200 Teilnehmende zum Gedankenaustausch und Erfahrungsaustausch versammelten. Darunter befanden sich – dies als ein für alles Weitere mit kennzeichnendes Element – Teilnehmende aus so gut wie allen deutschen Regionen und darüber hinaus Gäste aus 10 europäischen Staaten. Die bundesweiten polizeilichen Erwägungen und Interessen wurden durch Dr. Joachim Jäger von der Polizeiakademie Münster-Hiltrup (jetzt Deutsche Hochschule für Polizei) eingebracht, der schon an den Entwicklungen in Schleswig-Holstein mitgewirkt hatte. Unter den anderen an der Veranstaltung verantwortlich mitwirkenden Institutionen befand sich auch die im Jahr 1993 gegründete „Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe" (DVS). Alle Beteiligten waren sich darin einig, dass die Tagungen fortgesetzt und erweitert werden müssten.

Dass die DVS die zentrale Verantwortung dafür übernehmen und tragen würde, war damals alles andere als ausgemacht, und auch der sachlich treffende wie unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitswirksamkeit günstige Titel „Deutscher Präventionstag" war noch nicht entwickelt bzw. konsentiert.

Zur Entstehung der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Im Rückblick gilt freilich in der Substanz für die DVS[18] wie ihre ständigen Partner, darunter das nun zum Abschluss spezifisch in den Blick zu nehmende

---

17 Unter den die Entwicklung voran treibenden Personen verdient, aus bundesweiter Perspektive, vor allem der damalige Abteilungsleiter Polizei im IM Schleswig-Holstein und jetzige Präsident des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, hervor gehoben zu werden.

18 Die DVS ist eine gemeinnützig und operativ tätige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie wurde im Jahre 1993 als juristische Person nach dem Stiftungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt. Sie ist bundesweit und international tätig und fördert insbesondere den Fachverband DBH, den jährlich stattfindenden Kongress Deutscher Präventionstag (DPT) und das Annual International Forum for Crime Prevention (AIF). Organe der DVS sind der Vorstand (Vorsitzender ist seit Gründung Hans-Jürgen Kerner), das Kuratorium (Vorsitzender ist seit Gründung Jürgen Mutz) und der Stiftungsrat (Präsident ist, in Nachfolge von Kurt Rebmann, dem verstorbenen Gründungspräsidenten, ehemaligen Generalbundesanwalt mit ehrenamtlich stetiger und nachhaltiger, regional und deutschlandweiter Aktivität in der Straffälligenhilfe, Hans-Dieter Schwind, dem unter anderem auch die Einrichtung der ersten auch für Kriminalprävention zuständigen „Referatsgruppe Planung und Forschung" in einem deutschen Justizministerium, hier in Niedersachsen ab 1979, zu verdanken ist). Gründungsgeschäftsführer der DVS ist Erich Marks.

DFK, und die vielen sonst aktiv in unterschiedlichen Rollen und Funktionen Beteiligten, etwa besonders hervorgehoben die Deutsche Bahn als Sponsor und Aussteller, dass die Veranstaltung in Lübeck 1995 als der „1. Deutsche Präventionstag" (DPT) gelten darf[19].

Das DFK ist bis zu einem gewissen Grad auch, bildlich gesprochen, eine „Folge von Lübeck". Ich erinnere mich aus der Zeit nach 1995 an viele Gespräche mit den unterschiedlichsten Instanzen und Personen, teils als Vorsitzender der DVS, teils als Präsident des DBH-Fachverbandes, teils als Wissenschaftler, über die Idee und dann den Plan, eine national übergreifende Einrichtung zur Förderung von Kriminalprävention zu gründen.

Als Vorbilder standen namentlich die nationalen Kriminalpräventiven Räte in Dänemark und Schweden im Blick, aber auch die Lösung Belgiens, eine für die Förderung der Entwicklung von Prävention in den sprachlich-kulturell gegliederten Regionen („Gemeinschaften") zuständige, personell und sächlich sowie mit finanziellen Fördermitteln gut ausgestattete Abteilung bei der Bundesregierung einzurichten.

Die Einrichtung, deren Rechts- bzw. Organisationsform, mit einer früh deutlich werdenden Tendenz zu einer Stiftungslösung, noch offen gehalten wurde, war dazu gedacht war, national, europaweit und in begrenztem Rahmen auch international zu agieren. Sie sollte sowohl aus eigener Initiative als auch aufgrund von Anregungen, vor allem von öffentlichen Institutionen, operativ tätig werden, eine Informationszentrale für alle Interessierten sein, verschiedene gesellschaftliche und staatliche Initiativen und Projekte und Institutionen auf Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen oder über Materialien-Austausch zusammen bringen.

Dazu sollte sie auf der Basis einer Grundausstattung, verbunden im weiteren Verlauf mit Zuzahlungen, Zustiftungen oder Spenden, einen Fördertopf ansparen, um als Drittmittelgeber sowohl kleinere Praxisprojekte in Stadt und Land als auch kleinere Forschungsprojekte die Prävention zu fördern.

Allen an der Diskussion und vor allem an der Planung direkt oder mittelbar Beteiligten war klar, dass die Einrichtung, vor allem wenn sie als Stiftung betrieben werden würde, ein erhebliches Grundkapital brauchen würde, um schnell in die Gänge zu kommen, um dann aber auch die vielfältigen und differenzierten Aufgaben nachhaltig betreiben zu können. Denn eine Stiftung darf im Regelfall ihr Kapital nicht angreifen, sollte es vielmehr immer weiter vergrößern, da – von zweckgebundenen Spenden oder Zuwendungen abgesehen – alle satzungsgemäßen Personal- und Verwaltungsausgaben sowie Aktivitäten aus den Kapitalerträgen aufzubringen sind. Was das konkret bedeutet, kann man sich gerade gegenwärtig, bei dem seit Jahrzehnten niedrigsten Zinsniveau für Geldanlagen, leicht plastisch bis drastisch vor Augen führen.

Vonseiten der DVS wurde Hans-Dieter Schwind am deutlichsten mit dem wiederholten und auch öffentlich vorgebrachten Hinweis, dass man bei wirklichem politischen Gestaltungswillen im Bereich der Kriminalprävention an

---

19 Ein genauer Nachweis über die ständigen Partner und anderen Beteiligten findet sich auf der Homepage des DPT bzw. auf den von dort einsehbaren Homepages der einzelnen Präventionstage.

eine Milliardensumme (damals in DM) denken müsse. Er verwies dabei vergleichend auf die im Jahr 1990 gegründete und seit 1991 operativ wie fördernd tätige „Deutschen Bundesstiftung Umwelt“ (DBU) in Osnabrück[20]. Deren Stiftungskapital – übrigens meines Wissens vordringlich aus Bundesmitteln stammend – hatte bei Gründung um die 2 Mrd. DM (1,28 Mrd. Euro) betragen, und konnte inzwischen- wie man der aktuellen Homepage entnehmen kann – auf 1,9 Mrd. Euro vermehrt werden. Seit ihrer Gründung hat die DBU über 8.000 Projekte mit rund 1,4 Mrd. Euro Fördervolumen unterstützt.

Ich selbst war im weiteren Verlauf, in der Erinnerung wohl nach 1996, zu einer Veranstaltung in einem schönen Haus in Berlin-Grunewald mit eingeladen. Auf dieser Veranstaltung versuchte der damalige Bundesminister des Innern, Otto Schily, unter Mitwirkung beispielsweise des damaligen BKA-Präsidenten Ulrich Kersten, sorgfältig ausgewählte Vertreter von Industrie, Gewerbe und Banken bzw. Sparkassenverbänden für die Idee der Kriminalprävention überhaupt und für die Initiative zur (auch oder zumindest) finanziellen Unterstützung eines starken Deutschen Forums für Kriminalprävention zu gewinnen.

Es war eine vom Ambiente und dem Gesprächs- bzw. Diskussionsstil her gesehen gediegene und in sich gelungene Abendveranstaltung. Jedoch war die Zurückhaltung der Geladenen bei aller Höflichkeit im Vortrag quasi durch die Poren hindurch zu spüren. An den Einsatz großer (eigener) Geldmittel dachte ziemlich gut erkennbar niemand der Anwesenden. Anwesende Vertreter von Sicherheitsfirmen zeigten am deutlichsten ein sachliches und fachliches Beteiligungsinteresse, und ließen die Bereitschaft zur Zustiftung nicht näher definierter Beträge durchblicken.

Erhellend für die unterschiedliche „Weltsicht“ von Polizei und Wirtschaft und die damit u.a. verbundenen unterschiedlichen „Denkstile“ war derjenige Teil des Abends, auf dem namentlich BKA-Präsident Kersten auf den – auch in der PKS sichtbar werdenden – rasanten Anstieg der Fälle des EC-Kartenmissbrauchs und des Kreditkartenmissbrauchs hinwies. Dabei trug er die polizeilich errechneten Gesamtschadenssummen für Deutschland vor, mit dem Hinweis auf das auch finanziell interessante Einsparpotential aufgrund gelingender Kriminalprävention, unter anderem der Technoprävention. Mir persönlich wollte das zumindest dem Grunde nach einleuchten. Die Diskussionsbeiträge der „Banker“ liefen jedoch, hier Differenzierendes zu einem einzigen Grundzug zusammen fassend, darauf hinaus, dass zur damaligen und auch noch absehbaren weiteren Zeit die Abdeckung der Risiken/Schäden durch Versicherungen deutlich billiger sei als der Neuaufbau präventiver Strukturen. Wie in der Zunft heute darüber gedacht wird, habe ich bei der Vorbereitung dieses Vortrags nicht erfragt. Jedenfalls: Im Endergebnis kamen aus allen Quellen nur einstellige Millionenbeträge für die Gründung des DFK zusammen, und die Vermehrung des Kapitals ist bis heute nur in kleinem Maße gelungen.

Wesentliche Schritte auf dem Weg zur Genese des DFK waren ein IMK-Beschluss im November 1997, eine Koalitionsvereinbarung der damaligen rot-

---

20 Dazu und zu anderen Institutionen der Prävention s. den dichten Überblick bei Schwind, Kriminologie, 21. Auflage 2011, § 18; hier S. 390–391.

grünen Bundesregierung im Oktober 1998 und ein erneuter bestärkender IMK-Beschluss im November 1998. Von den wiederholt umworbenen Ländern konnten sich nur einige zur Beteiligung entschließen, nämlich Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Bei den sozusagen abstinenten Ländern dürften, soweit ich es damals sah und aus dem Rückblick noch beurteilen kann, ganz unterschiedliche Gründe eine Rolle gespielt haben. Bei Baden-Württemberg und Bayern jedenfalls spielte die damals und im Kern bis heute anhaltende Grundüberzeugung eine Rolle, dass Kriminalprävention im Kern vor Ort in den Kommunen und ggf. kleinen Regionen zu geschehen habe, dass mithin auch zentrale Einrichtungen nicht angebracht seien. Folgerichtig gibt es übrigens in beiden Ländern bis heute keine Landespräventionsräte.

Auf der Grundlage der Vorarbeiten einer Aufbaugruppe fand die Gründung der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention im Juni 2000 statt. Die Tätigkeit der Gremien und der in der Geschäftsstelle Bonn Beschäftigten startete dann im Jahr 2001. Der Zweck der Stiftung ist anspruchsvoll, nämlich die „Kriminalprävention in allen Aspekten" zu fördern.

Der Zweck soll verwirklicht werden zum Beispiel durch die Veranstaltung von Fachtagungen und Symposien, durch die Förderung kriminalpräventiver Aktionen und Projekte, durch die Förderung der wissenschaftlichen Forschung über Ursachen, Erscheinungsformen und Häufigkeit der Kriminalität, seit jüngerer Zeit auch durch Förderung der Evaluation. Was ist seit Gründung und Aufnahme der Tätigkeit faktisch geschehen? Auf der Homepage des DFK und in den nun von Inhalt und Layout her aus meiner Sicht hoch professionell gestalteten Jahresberichten lässt sich dies ohne Schwierigkeiten ersehen, und so kann ich vor allem an dieser Stelle, wo es Eulen nach Athen tragen hieße, auf eine eigene detaillierte Entfaltung des vielen Interessanten und Nützlichen verzichten.

Wichtig erscheint mir aus wissenschaftlicher wie praktischer wie (präventions-)politischer Sicht eine Grundcharakteristik, die mit der (finanziellen) „Geburtsschwäche" eng verknüpft ist: Das DFK war von Anfang an ein „zartes Pflänzchen" im schon vergleichsweise zu anderen „Gärten" (v.a. Politik- und Praxisfeldern) ganz generell nur leicht bestückten Garten der Prävention. Es waren nur Aktivitäten kleineren Ausmaßes möglich. Immer wieder mussten zudem Zwischenlösungen und manchmal auch Notlösungen zum weiteren zarten Gedeihen gefunden werden, die hier nicht auszubreiten sind. Die im Vordergrund wie Hintergrund Beteiligten verdienen unser aller Hochachtung für die Kreativität und Hartnäckigkeit, mit denen sie das DFK arbeitsfähig gehalten haben. Für die jüngste Zeit möchte ich, zugleich stellvertretend für die mit ihm Wirkenden, namentlich Herrn Kahl für seine Leistung lobend hervorheben. Interna mögen an dieser Stelle dahin stehen. Aus der doppelten externen Perspektive des an Erkenntnissen über wirksame Prävention interessierten Wissenschaftlers sowie des im Präventionsgeschehen auf Verbands- oder Stiftungsebene selbst aktiven Funktionsträgers will ich die vielfältigen Eindrücke wie folgt in einer Art Slogan zusammen fassen: Er hat viel Sinnvolles angestoßen und selbst bewirkt, und darüber öffentlichkeitswirksam gut sichtbar und anregend berichtet.

Es freut mich daneben, miterleben zu können, wie die Deutsche Bahn sich beim DFK einbringt, im Rahmen einer größeren Strategie der Prävention auch im eigenen Bereich des Konzerns. Dass der Deutsche Präventionstag, dessen Entwicklung – bildlich gesprochen von einem kleinen Boot zu einem recht ansehnlichen Dampfer – ich seit Anfang miterleben und mit gestalten durfte, im DFK und in der DB verlässliche und engagierte Partner gefunden hat, verdient ergänzend hier besonders hervorgehoben zu werden. Ich danke dafür namentlich den anwesenden leitenden Herren der Deutschen Bahn AG, Herrn Dr. Rüdiger Grube, hier in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Kuratoriums des DFK, und Herrn Prof. Gerd Neubeck, hier in seiner Eigenschaft als Vorsitzenden des Vorstands des DFK

Wenn ich mir eine Aufgabenverteilung unter der Perspektive einer doch „irgendwie" und „irgendwann" (im freien Wünschen am besten natürlich ganz kurzfristig) starken und wirkmächtigen institutionalisierten Kriminalprävention zwischen DPT und DFK vorstellen kann, ohne andere Wirkende und Partner ausschließen zu wollen, dann vielleicht wie folgt:

(1) Der DPT als Jahrestreffen aller Aktiven und Interessierten, als ein Markt der Ideen, Informationen, Programme und Initiativen aller Art, mit Ausstrahlung nach bzw. Einfluss von Europa und andere Kontinente sowie Internationale Organisation und NGOs.

(2) Das DFK als zentraler „Spieler" und „Mittler" im operativen und fördernden Betrieb der Entwicklung, Gestaltung und wirksamen Entfaltung von Kriminalprävention in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen, staatlichen und überstaatlichen Feldern.

Ich schließe mit einem herzlichen „Glückauf" für erst mal weitere zehn Jahre, und in dieser Phase für das Gelingen der weiteren Mühen um eine stabile Basis für dann ganz langes gedeihliches Wirken hin zu einem friedlichen Miteinander der Bürger, zu einer konstanten Orientierung von Staat und gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen und politischen Institutionen auf das gemeine Wohl, und damit im Ergebnis zu einem – wie ich es gerne zu bezeichnen pflege – dauerhaft positiven (Zu-)Stand der Inneren Sicherheit. Über die steten, auch von außen kommenden, mitunter massiven, Gefährdungen bin ich mir mit allen hier Anwesenden im Klaren. Sie müssen hier nicht dargestellt werden, jedoch meine ich, es ist wichtig, trotz allem unbeirrt an dem genannten grundlegenden Ziel festzuhalten.

Anhang IV

Artikel aus „forum kriminalprävention 3-2011“:

10 Jahre DFK – Zwischenbilanz
auf dem Weg „zu einem besseren Morgen“

10 Jahre DFK – Zwischenbilanz auf dem Weg „zu einem besseren Morgen“

Festempfang am 9. September 2011 im historischen Kaiserbahnhof in Potsdam

Wolfgang Kahl

Vor zehn Jahren – am 29. Juni 2001 – genehmigte das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Errichtung des DFK als Stiftung bürgerlichen Rechts. Am 24. November 2001 fand im Schloss Bellevue in Anwesenheit des Bundespräsidenten Johannes Rau die konstituierende Sitzung des Kuratoriums statt. Seitdem hat das DFK wichtige Beiträge zur Fortentwicklung der Krimimalprävention in vielen gesellschaftlichen Bereichen geleistet. Grund genug, dass der Präsident des Kuratoriums, Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich, sowie der gastgebende Vizepräsident, Bahnchef Dr. Rüdiger Grube, Kuratoren und geladene Gäste – Personen, die in ganz unterschiedlicher Weise mit der Stiftung in Berührung gekommen und verbunden sind – am 9. September 2011 in die Räumlichkeiten des Kaiserbahnhofs in Potsdam zu einem Festempfang bittet.

Rückblick und Kritik

Für eine gründliche Aufarbeitung der Historie hat die Zeit nicht gereicht. Einzelne Dokumente wie der „Abschlussbericht“ der Vorbereitungsgruppe, die die Gründung eines Deutschen Forums für Kriminalprävention seit 1999 vorbereitet hatte, oder über die Jahre rhythmisch vorgelegten „Konzepte zur Fortentwicklung des DFK“ sind durch die Hände gegangen und fordern zu einer Zwischenbilanz heraus. Die Perspektive ist kritische Reflektion eines Beteiligten mit dem Selbstbewusstsein, nach wie vor ein lohnendes Ziel zu verfolgen, nämlich einen gesellschaftlich getragenen präventiven Ansatz in der Kriminalpolitik von Bund, Ländern und Kommunen stärker zu verankern und die strategischen wie konkreten Bemühungen der Präventionsarbeit zu fördern bzw. zu unterstützen.

Eine kritische Betrachtung von außen lieferte bereits 2007 ein Beitrag aus der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (*Ruch, Andreas: Entwicklung des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) – Eine kritische Betrachtung, Kriminalistik 3/2007*), der zum Vergleich den *„National Crime Prevention Council“ der USA* und den *„Nationalen Beirat für Kriminalitätsverhütung“ in Schweden* gegenüberstellte: *„Das DFK leidet unter dem unzureichenden Bekenntnis der politischen Institutionen zu einem nationalen Präventionsrat. Schweden hingegen …“*

Satzung, Vision und Leitbild der Stiftung eröffnen einen weitgefassten Handlungsrahmen, den es in den vergangenen zehn Jahren vor dem Hintergrund der jeweils vorhandenen Ressourcen immer wieder zu präzisieren galt, ein Prozess der aufgrund heterogener Interessenlagen der Stifter und ihrer Kuratoriums- und Vorstandsvertreter nicht immer einfach gewesen ist. Der anfängliche Optimismus, sowohl das Stiftungskapital als auch die personelle Ausstattung einer fachlich kompetenten Koordinierungs- und Servicestelle innerhalb kurzer Zeit auf ein zukunftsfestes Maß bringen zu können, ließ sich bereits nach den ersten Jahren nicht mehr aufrechterhalten.

Anfangserfolge

Die Vision eines in allen Belangen der Kriminalprävention tätigen Kompetenzzentrums motivierte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle dennoch zu zahlreichen Initiativen und Aktivitäten. Projektgruppen, Arbeitskreise und Netzwerke wurden gebildet und moderiert, Tagungen veranstaltet, Expertisen und Praxisleitfäden veröffentlicht. Gewaltprävention, technische Prävention, Prävention von Wirtschaftskriminalität, kommunale Kriminalprävention, Prävention in den Medien und europäische Vernetzung waren wichtige Themenbereiche. Ebenso der Aufbau eines Präventionsinformationssystems (PrävIS) zur Dokumentation und Recherche von Institutionen, Projekten, Veranstaltungen und Literatur. Zu den ersten Fach-Veranstaltungen gehörten:

- Gründung des Städtenetzwerkes für mehr Toleranz und Gewaltlosigkeit am 11. September 2001
- „Jugendgewalt – Sackgasse Gewalt? Erziehung Prävention, Ausweg, Lösungen“ am 4. Juli 2002 in Bonn

- „Interdisziplinäre und kriminalpräventive Maßnahmen im Migrationsprozess am Beispiel türkischstämmiger Jugendlicher" am 8. Juli 2002 in Berlin
- „Ist Gewalt geschlechtsblind – Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit bei Jungen und Mädchen" am 16./17. Oktober 2002
- „Bonner Präventionsspektakel" 26. Juni 2003 zum Thema „Kinder stark machen"

- Fachtagung: „Biometrie und Flughafensicherheit" am 31. März 2004 in Berlin

Impulse und Begrenzungen

Zum Schwerpunkt entwickelte sich von Beginn an das Projekt „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige, insbesondere junge Menschen" (Hasskriminalität), in dem ein Team um die Professoren Rössner und Bannenberg den aktuellen Forschungsstand analysiert hat und am Ende (2005) fachliche Empfehlungen für die Handlungsfelder Familie, Kindergarten, Schule, Sport und Jugend(sozial)arbeit unterbreitet hat, auch zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften, zu Kooperationserfordernissen und strafrechtlicher Kontrolle, insgesamt zahlreiche wichtige Impulse.

Z. B. wurde den Bundesländern empfohlen, für den Schulbereich Mehr-Ebenen-Konzepte im Sinne der Programme nach Professor Dan Olweus (aus Norwegen, er gilt als Pionier der Erforschung von Gewalt an Schulen sowie angemessener Intervention und Prävention) in größerem Umfang zu fördern und wissenschaftlich begleiten zu lassen. Die Tatsache, dass bis Mitte 2011 weder ein deutsches Olweus-Manual (mit Ausnahme einiger örtlicher Initiativen wie etwa im Landkreis Ostprignitz-Neuruppin) erarbeitet wurde noch insgesamt eine hinreichende finanzielle Unterstützung nachhaltiger schulischer Präventionsarbeit gewährleistet wird, deutet auf ein grundsätzliches Dilemma hin, von dem die Arbeitsergebnisse des DFK betroffen sind. Bundesweit und gesamtgesellschaftlich ausgerichtet gibt die Stiftung wichtige Impulse für die Präventionsarbeit in Deutschland, die aber kaum selbst umgesetzt oder aber kooperativ durchsetzt werden können und damit unverbindliche Empfehlungen bleiben. Auch ist eine wirksame finanzielle Förderung von Präventionsmaßnahmen durch das DFK nicht möglich und damit die Präventionsarbeit in allen Handlungsfeldern und Ebenen nur sehr bedingt beeinflussbar.

Roter Faden „Gewaltprävention"

Mit reduziertem Anspruch und bei abnehmender Personalstärke ist es dennoch gelungen, in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut, den Kollegen der polizeilichen Kriminalprävention und einzelner Präventionsräte sowie mit Hilfe universitärer Expertise, insbesondere von Professor Dr. Herbert Scheithauer, die Handlungserfordernisse, aber auch die Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter umfassend und praxisrelevant aufzuzeigen. Politische Impulse sind im Nachgang des Amoklaufs im Erfurter Gutenberg-Gymnasium an die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder gegeben worden. Quintessenz für das DFK ist ein entwicklungsorientiertes Verständnis von Prävention, das nicht nur und erst dann einsetzt, wenn Kinder und Jugendliche auffällig zu werden drohen bzw. dies bereits geworden sind, sondern sie bereits im frühen Alter und kontinuierlich in der gesamten Phase des Heranwachsens universell in ihrer psychosozialen und emotionalen Entwicklung fördert.

Mit den nächsten Schritten wird derzeit angestrebt, sowohl ein System sich gegenseitig ergänzender, verstärkender und im Zeitablauf aufeinander folgender Präventionsangebote zu beschreiben als auch Qualitätsmaßstäbe abzustimmen, die eine Programmempfehlung erlauben und nachvollziehbar machen (Zertifizierungsansatz). Inwieweit dann ein strategischer Durchbruch für die nachhaltige Umsetzung eines entwicklungsorientierten Präventionsansatzes gelingen kann, wird in erster Linie davon abhängen, wie die politischen Bekenntnisse auf Bundes- und Länderebene ausfallen. Strategisches Ziel ist nicht weniger als die Inklusion wirksamer und praxistauglicher Programme in den institutionellen Regelalltag zunächst in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Für den Handlungsbereich der Gewaltprävention ist im DFK in den zehn Jahren des Bestehens gewissermaßen ein „roter Faden" beibehalten und konzeptionell weiterentwickelt worden, eine Leistung, die trotz aller Diskrepanz zwischen berechtigten Erwartungen an die Leistungsfähigkeit einer nationalen Präventionsstelle und den tatsächlichen Rahmenbedingungen Anerkennung verdient. Die aktuelle Kooperation mit der Deutschen Bahn bei der Implementierung des Präventionsprogramms „fairplayer" ist ebenfalls eine Folge dieses beharrlichen Engagements.

fairplayer

Weitere Impulse

Wichtige Impulse konnten auch in weiteren Handlungsbereichen gegeben werden, etwa

- für das kommunale Präventionsmanagement und seine Fortentwicklung
- für die Prävention von Kriminalität im Internet
- zur Frage von Präventionserfordernissen im Zuge des demografischen Wandels
- für den Einbruchschutz und seine Wirksamkeit
- für den Einsatz technischer Mittel bei der Flughafensicherheit
- für die „Förderung der Vernetzung und Kooperation durch Aus- und Fortbildung am Beispiel der Polizei- und Jugendsozialarbeit in der Gewaltprävention"

Wissensmanagement und Qualitätssicherung

Als Kernaufgabe in einer Querschnittsfunktion für alle Handlungsbereiche der

Prävention ist „Wissensmanagement" hervorzuheben. Zweck ist, einen ständigen und systematischen Erfahrungsaustausch zwischen den Präventionsakteuren herzustellen sowie eine Brücke von Wissenschaft in die Praxis zu schlagen. Funktionen und Formate werden in einem gesonderten Beitrag (S. 53 ff.) erläutert. Der Ansatz, im Verbund von DFK und Landespräventionsgremien ein Präventionsinformationssystem (PrävIS) aufzubauen, war mit der Hoffnung verbunden, dass sowohl Bund als auch Länder hinreichende personelle und finanzielle Rahmenbedingungen für effektive Arbeitseinheiten aufbauen. Konkretes

Ziel war, eine umfassende Datenbank zu Institutionen, Projekten, Veranstaltungen und Fachliteratur sowie ein Kommunikationsinstrument auf der Grundlage einer einheitlichen Informationsverwaltung aufzubauen. Leider zeichnete sich ab, dass weder für den Betrieb notwendige personelle Strukturen vor allem in den Ländern noch eine hinreichende Praxistauglichkeit des technischen Systems gegeben waren. Folgerichtig war der Entschluss, ab 2010 einen neuen Weg zu gehen. DFK und Ländergremien halten am Ziel fest, Informationen recherchefähig zu bündeln und Wissen zu verdichten. Instrument ist jetzt ein zeitgemäßes, flexibles und erweiterbares Informationsportal „Prävention im Überblick" (PrävÜ), das Ende 2010 im Rahmen der

DFK-Website realisiert wurde und Stichwort-Recherchen in den dort gebündelten Datenangeboten ermöglicht (vgl. Jahresbericht 2010).

Zu den weiteren Formaten des DFK-Wissenstransfers zählen

- Website www.kriminalpraevention.de

- Newsletter
- Präsenz und Präsentationen bei zahlreichen Fachveranstaltungen und den Präventionstagen

- Fachpublikationen zu zentralen Themenbereichen der Gewaltprävention oder des Kommunalen Präventionsmanagements

- Zeitschrift „forum kriminalprävention"

Schließlich sind die Bemühungen hervorzuheben, die im Bereich der Förderung von Evaluation und Qualitätssicherung präventiver Arbeit angestrengt wurden. Teilnehmer/-innen der Seminare „Praxisforum Evaluation" erlernten Grundfertigkeiten der Prozessevaluation und Kenntnisse über Wirksamkeitsüberprüfungen in Zusammenhang mit kommunalen Präventionsprojekten. Neben der Auswahl geeigneter Präventionsprogramme (etwa zur Prävention von Gewalt und universellen Stärkung sozialer Kompetenzen im Kindes- und Jugendalter) ist für die kommunalen Akteure die programmgemäße Implementierung konkreter Maßnahmen die zentrale Herausforderung dafür, dass die Anstrengungen auch wirksam sind. Daher hat das DFK seit 2009 die Evaluation mehrerer kommunaler Projekte finanziell gefördert (vgl. Jahresberichte 2009 und 2010) und wird die noch ausstehenden Ergebnisse den Präventionsakteuren in angemessener Weise in Deutschland zugänglich machen.

Schließlich könnte ein weiterer Schritt die Institutionalisierung eines qualitätssichernden Verfahrens für Präventionsprogramme beim DFK sein.

Kooperation

Kooperation zu ermöglichen und zu unterstützen ist eine weitere Kernfunktion, die insbesondere im „Städtenetzwerk Kriminalprävention (für Toleranz und Gewaltlosigkeit)" mit Leben erfüllt wurde, aber auch in der Mitarbeit im „Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)" als nationale Kontaktstelle. Das DFK ist zunehmend ein wichtiger Kooperationspartner bei Forschungs- und Praxisprojekten anderer Akteure. Eine besondere Verbundenheit besteht zum Deutschen Präventionstag, der seit langem jährlich mit einem Betrag von 15 000 EUR gefördert wird.

Fazit und Ausblick

Nicht alle Aktivitäten sind genannt worden. Die vielfältigen Aufgaben der Stiftungsverwaltung und des Managements ihrer Organe waren zu gewährleisten. Bürger haben auf Anfragen stets eine Antwort bekommen. Praktikanten und Hospitanten haben ihre Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern und verbessern können.

Nachdem im Laufe des Jahres 2008 nur noch ein Mitarbeiter für konzeptionelle und operative Arbeiten zur Verfügung stand, hat sich die Lage zum Jahresbeginn 2011 dahingehend verbessert, dass nun insgesamt fünf Kolleginnen und Kollegen für die zukünftigen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Wie bereits an einigen Stellen der Rückschau angedeutet, stehen den Erfolgen im Rahmen des Machbaren die bislang unerfüllten Erwartungen vieler Akteure entgegen, die ein umfassend leistungsfähiges Kompetenz- und Koordinierungszentrum der Prävention in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wünschen. Der renommierte kanadische Kriminologe Irvin Waller hat unlängst errechnet, dass „die Regierung eines Landes mit zehn Millionen Einwohnern eine Gruppe von zunächst 30 bis 40 Fachleuten benötigt, um entsprechende Steuerungsprozesse für die präventive Arbeit zu etablieren." (vgl. Buchtipp S. 52). Letztlich wird sich der langsam vollziehende kriminalpolitische Paradigmenwechsel vom abwehrend-strafenden zum präventiv-fördernden Ansatz mit entsprechenden Konsequenzen für die Ressourcenpriorisierung nur beschleunigen lassen, wenn klare politische Bekenntnisse auf allen Handlungsebenen abgegeben und konsequent umgesetzt werden. Dazu gehört auch, eine zukunftsfeste Fortentwicklung des DFK sicherzustellen.

HERAUSGEBER

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION

C/O BUNDESMINISTERIUM DES INNERN,
GRAURHEINDORFER STRASSE 198
D-53117 BONN
TEL.: 02 28/996 81 37 25

E-MAIL: DFK@BMI.BUND.DE
INTERNET: WWW.KRIMINALPRAEVENTION.DE